

# Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zur

## Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen

Diese Dokumentation gilt für Berichtszeitraum:  
**2013-2017 (Basisjahr 2010)**

Bearbeitungsstand: **03.12.2013**



STATISTIK AUSTRIA  
Bundesanstalt Statistik Österreich  
A-1110 Wien, Guglgasse 13  
Tel.: +43-1-71128-0  
[www.statistik.at](http://www.statistik.at)

---

**Direktion Unternehmen  
Bereich Dienstleistungen**

Ansprechperson:  
Erwin Fida  
Tel. +43-1-71128-7828  
E-Mail: [erwin.fida@statistik.gv.at](mailto:erwin.fida@statistik.gv.at)

Ansprechperson:  
Mag. Michaela Lingler  
Tel. +43-1-71128-7096  
E-Mail: [michaela.lingler@statistik.gv.at](mailto:michaela.lingler@statistik.gv.at)

# Inhaltsverzeichnis

<b>Executive Summary .....</b>	<b>4</b>
<b>1. Allgemeine Informationen.....</b>	<b>7</b>
1.1 Ziel und Zweck, Geschichte .....	7
1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber .....	8
1.3 Nutzerinnen und Nutzer .....	8
1.4 Rechtsgrundlage(n) .....	9
<b>2. Konzeption und Erstellung .....</b>	<b>11</b>
<b>2.1 Statistische Konzepte, Methodik .....</b>	<b>11</b>
2.1.1 Gegenstand der Statistik .....	11
2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten.....	12
2.1.3 Datenquellen, Abdeckung .....	12
2.1.4 Meldeeinheit/Respondentinnen und Respondenten .....	13
2.1.5 Erhebungsform .....	13
2.1.6 Charakteristika der Stichprobe.....	13
2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung .....	15
2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen) .....	16
2.1.9 Teilnahme an der Erhebung.....	16
2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition .....	17
2.1.11 Verwendete Klassifikationen .....	19
2.1.12 Regionale Gliederung .....	20
<b>2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen .....</b>	<b>20</b>
2.2.1 Datenerfassung .....	20
2.2.2 Signierung (Codierung) .....	20
2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen .....	20
2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen) .....	22
2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung) .....	23
2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden .....	24
2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen.....	28
<b>2.3 Publikation (Zugänglichkeit) .....</b>	<b>28</b>
2.3.1 Vorläufige Ergebnisse .....	28
2.3.2 Endgültige Ergebnisse .....	29
2.3.3 Revisionen.....	29
2.3.4 Publikationsmedien .....	30
2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten.....	31
<b>3. Qualität .....</b>	<b>31</b>
<b>3.1 Relevanz.....</b>	<b>31</b>
<b>3.2 Genauigkeit .....</b>	<b>31</b>
3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität.....	32
3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte .....	32
3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen.....	32
3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung) .....	34
3.2.2.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response) .....	34
3.2.2.4 Messfehler (Erfassungsfehler) .....	35
3.2.2.5 Aufarbeitungsfehler .....	35
3.2.2.6 Modellbedingte Effekte.....	36
<b>3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit .....</b>	<b>36</b>
<b>3.4 Vergleichbarkeit .....</b>	<b>36</b>
3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit .....	36
3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit.....	38
3.4.3 Vergleichbarkeit nach anderen Kriterien .....	38
<b>3.5 Kohärenz .....</b>	<b>39</b>

<b>4. Ausblick.....</b>	<b>43</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>44</b>
<b>Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publicationen .....</b>	<b>45</b>
<b>Anlagen .....</b>	<b>45</b>

## Executive Summary

Die Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen dient der Bereitstellung von Informationen über die konjunkturelle Entwicklung im Handel und in wichtigen Dienstleistungsbereichen. Statistische Informationen über konjunkturelle Entwicklungen als unverzichtbare Informationsquelle für Marktbeobachtung und Marktforschung werden bereitgestellt, um dem Datenbedarf der Europäischen Union für die Erstellung von Gemeinschaftsstatistiken über den Konjunkturverlauf decken zu können und die wirtschaftliche Entwicklung der EU-Mitgliedstaaten beobachten zu können. Die Konjunkturstatistik wird auf Basis von Register-, Statistik- und Verwaltungsdaten, mit geringem primärstatistischem Anteil im Handel, erstellt. Dargestellt wird die konjunkturelle Entwicklung in Indexform nach einem EU-harmonisierten Konzept.

Auf europäischer Ebene regeln die Bestimmungen der EU-Verordnung über Konjunkturstatistiken in den Anhängen C und D seit 1998 die Erstellung von Statistiken über konjunkturelle Entwicklungen für den Handel und den Dienstleistungsbereich. Die Verordnung über die Konjunkturstatistik im Dienstleistungsbereich, BGBl. Nr. II 233/2003 idgF. dient derzeit als nationale Rechtsgrundlage. In Österreich wird die Konjunkturstatistik Handel bereits seit 1973 erstellt. Das EU-statistische System wurde mit dem Jahr 1999 implementiert; ab 2003 erfolgte der schrittweise Umstieg von einer Primärerhebung auf die Nutzung von Verwaltungsquellen. Die Konjunkturstatistik für den Dienstleistungsbereich wurde in Österreich gemäß den Bestimmungen der EU-Verordnung über Konjunkturstatistiken unter Ausnutzung der fünfjährigen Übergangsfrist im Jahr 2003 auf Basis von Register- und Verwaltungsdaten implementiert. Seit 2013 wird neben der Umsatz- und Beschäftigtenentwicklung auch die Entwicklung der „Bruttolöhne und -gehälter“ und der „Geleisteten Arbeitsstunden“ dargestellt.

Die Umsatzindizes für den Handel werden monatlich ca. 60 Tage nach dem Ende des Berichtsmonats nominell, real sowie saison- und arbeitstäglich bereinigt veröffentlicht. Vorläufige Umsatzindizes für Hauptaggregate des Einzelhandels werden bereits 30 Tage nach dem Ende des jeweiligen Berichtsmonats bereitgestellt. Für den Dienstleistungsbereich liegen die Umsatzindizes quartalsweise nach t+60 Tagen nominell und arbeitstäglich bereinigt vor. Die Beschäftigtenindizes mit Berichtszeiträumen analog zu den Umsatzindizes werden etwa 60 Tage nach dem Ende des Berichtszeitraumes in unbereinigter Form veröffentlicht. Die Indizes der Bruttolöhne und -gehälter werden 90 Tage nach dem Ende des jeweiligen Berichtsquartals unbereinigt, die Indizes der geleisteten Arbeitsstunden unbereinigt und arbeitstäglich bereinigt publiziert.

Seit dem ersten Berichtszeitraum im Jahr 2013 werden die Konjunkturstatistiken auf Basis Jahresdurchschnitt 2010=100 erstellt. Die Konjunkturindizes sind aufgrund gesetzlicher Vorgaben alle fünf Jahre umzubasieren, wobei die mit 0 oder 5 endenden Jahre als Basisjahre zu verwenden sind. Sämtliche Indizes sind innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des neuen Basisjahres umzubasieren. Für die Umsatz- und Beschäftigtenindizes wurde eine Rückrechnung bis zum alten Basisjahr (2005) durchgeführt. Die neuen Konjunkturindizes wurden mit dem Basisjahr 2010 implementiert.

Für die Ermittlung der Umsatzindizes werden für einen Großteil der Unternehmen die monatlichen bzw. quartalsweisen Umsatzsteuervoranmeldungen (UVA) aus den Verwaltungsdaten der Finanzbehörden verwendet. Für die Erstellung der Beschäftigtenindizes wird die Zahl der unselbständig Beschäftigten vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (HV) und die Zahl der selbständig Beschäftigten aus dem statistischen Unternehmensregister (URS) der Statistik Austria herangezogen. Der Index der geleisteten Arbeitsstunden wird auf Basis der Statistikdaten der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (MZ-AKE) und den Beschäftigtendaten des HV erstellt. Die Berechnung der Bruttolöhne und -gehälter basiert auf den Dienstgeberbeiträgen zum Familienlastenausgleichsfonds (DB zum FLAF), den Beschäftigten des HV und den Lohnzetteldaten.

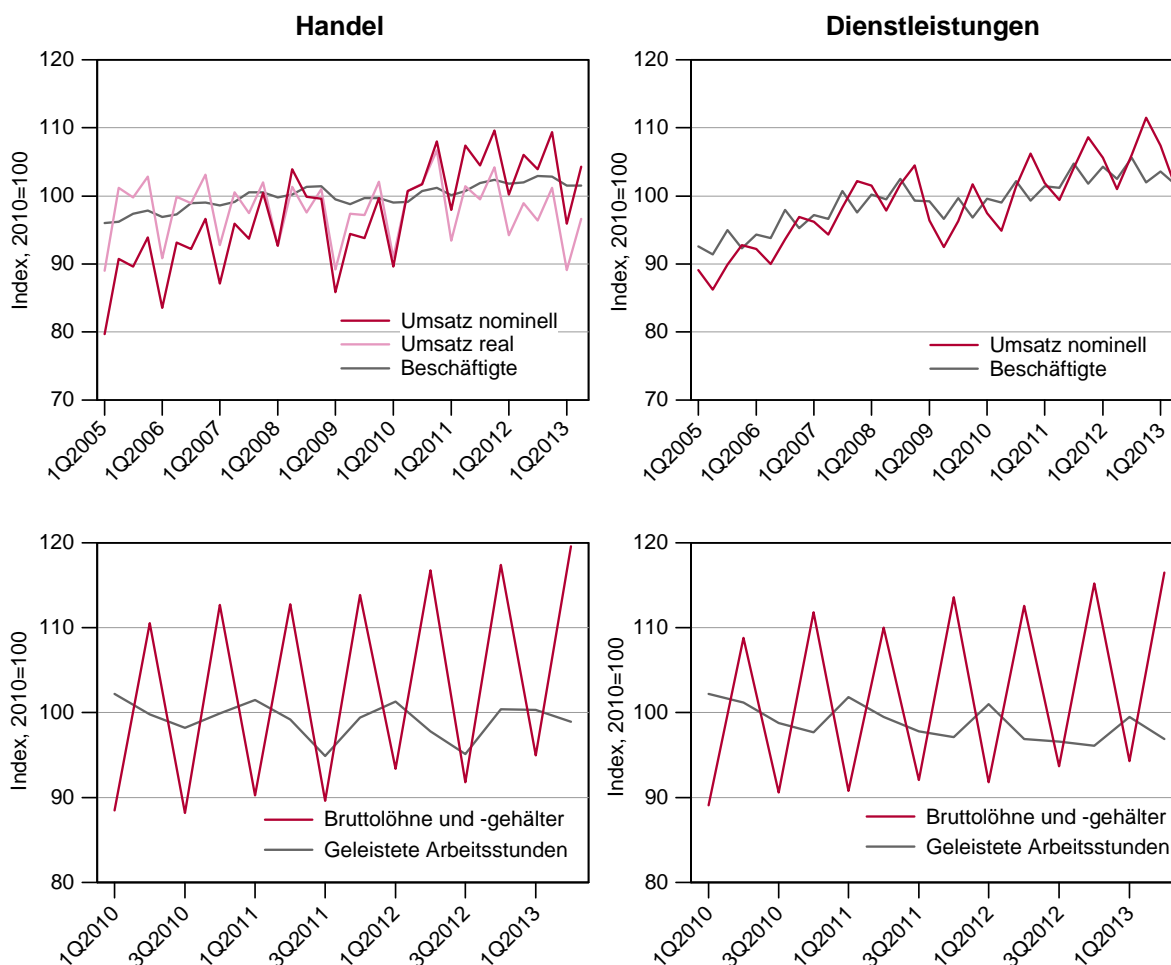
Der Berechnung der Beschäftigten und der Bruttolöhne und -gehälter liegt eine sgn. Vollerhebung zu Grunde, d.h. die Auswertungen erfolgen auf Basis aller aktiven Unternehmen des jeweiligen Berichtszeitraumes im Erfassungsbereich. Für die Ermittlung der Umsatzerlöse wird

eine nach Branchen und Umsatzgrößenklassen geschichtete Zufallsstichprobe (ca. 6.300 Unternehmen im Handel, ca. 5.600 für den Dienstleistungsbereich) mit freier Hochrechnung auf die Grundgesamtheit verwendet. Eine Ausnahme bildet die Beherbergung und Gastronomie, wo ebenfalls eine Vollerhebung (ca. 46.000 Unternehmen) zur Anwendung kommt. Die Haushaltsstichprobe der MZ-AKE umfasst pro Quartal ca. 6.000 Personen im Erfassungsbereich der Konjunkturstatistik, welche über das URS den Unternehmen zugeordnet und für die Berechnung der geleisteten Arbeitsstunden verwendet werden. Die Daten werden einer Plausibilitätskontrolle unterzogen und gegebenenfalls korrigiert. Für fehlende Werte und in den Datenquellen nicht enthaltenen Komponenten werden Imputationen bzw. Zuschätzungen durchgeführt. Zu beachten ist, dass die Beschäftigtenindizes auf Basis von Beschäftigtenverhältnissen und nicht auf Basis von Vollzeitäquivalenten berechnet werden und die neuen Indizes aufgrund der Datenlage auf Basis von Durchschnittswerten, gemessen an den unselbständig Beschäftigten im jeweiligen Gliederungsbereich.

Der Erfassungsbereich der Konjunkturstatistik Handel erstreckt sich auf den Abschnitt G der ÖNACE 2008; der Dienstleistungsbereich umfasst die Abschnitte H, I, J, M (ohne Gruppe 70.1 bzw. Abteilungen 72 und 75) und N (ohne Abteilung 77 und die Gruppen 81.1 und 81.3) der ÖNACE 2008. Bei Vergleichen mit anderen Statistiken ist die Teilerfassung für die Abschnitte M und N zu berücksichtigen. Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt abhängig vom jeweiligen Index bzw. Wirtschaftsbereich nach Abschnitten, Abteilungen, ausgewählten Gruppen und Klassen sowie Zusammenzügen von Klassen und Gruppen der ÖNACE 2008.

Die vorliegende Standard-Dokumentation bezieht sich auf die Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen ab 2013. Vorversionen sind unter [Statistik Austria - Handel, Dienstleistungen](#) zu finden.

**Grafik 1: Konjunkturelle Entwicklung im Handel und Dienstleistungsbereich seit 2005**



Q: STATISTIK AUSTRIA, Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen. Erstellt am 30.10.2013.

<b>Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen – Wichtigste Eckpunkte</b>	
<b>Gegenstand der Statistik</b>	Gegenstand der Statistik ist die Messung der unterjährigen Umsatz- und Beschäftigtenentwicklung bzw. der Entwicklung der geleisteten Arbeitsstunden und der Bruttolöhne und -gehälter pro unselbständig Beschäftigten in Indexform im Handel und in wichtigen Dienstleistungsbereichen.
<b>Grundgesamtheit</b>	Unternehmen (rechtliche Einheiten) des URS, die eine Haupttätigkeit in den ÖNACE-Abschnitten G, H, I, J, M (ohne Gruppe 70.1 bzw. Abteilungen 72 und 75) und N (ohne Abteilung 77 und die Gruppen 81.1 und 81.3) ausüben und im jeweiligen Berichtszeitraum aktiv sind.  Handel: ca. 80.000 Unternehmen Dienstleistungen: ca. 150.000 Unternehmen
<b>Statistiktyp</b>	Verwendung von Register-, Statistik- und Verwaltungsdaten mit geringem primärstatistischem Anteil im Handel. Vollerhebung für Beschäftigte und Bruttolöhne und -gehälter sowie Umsatzerlöse für die Beherbergung und Gastronomie; Stichprobe für die Umsatzerlöse im Handel (ca. 6.300 Unternehmen) und die übrigen Dienstleistungsbereiche (ca. 5.600 Unternehmen); ca. 6.000 Personen der MZ-AKE über das URS mit den Unternehmen verknüpft für die geleisteten Arbeitsstunden.
<b>Datenquellen/ Erhebungsform</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Statistisches Unternehmensregister (URS) als Auswahlrahmen und für die selbständig Beschäftigten</li> <li>• Monatliche bzw. quartalsweise Umsatzsteuervoranmeldungen an die Finanzbehörden für die Umsatzerlöse (UVA)</li> <li>• Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (HV) für die unselbständig Beschäftigten; HV wird auch für die Berechnung der durchschnittlichen Bruttolöhne und -gehälter bzw. geleisteten Arbeitsstunden verwendet</li> <li>• Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (MZ-AKE) für die geleisteten Arbeitsstunden</li> <li>• Dienstgeberbeiträge zum Familienlastenausgleichsfonds (DB zum FLAF) und Lohnzetteldaten für die Bruttolöhne und -gehälter</li> <li>• Primärmeldungen von ausgewählten Unternehmen – insbesondere zum Erstellen der vorläufigen Ergebnisse im Einzelhandel</li> </ul> <p>Die Datenquellen werden über das URS mit den Unternehmen des Erfassungsbereiches verknüpft und für Zwecke der Konjunkturstatistik verwertbar gemacht.</p>
<b>Berichtszeitraum bzw. Stichtag</b>	Umsatzerlöse und Bruttolöhne und -gehälter im jeweiligen Berichtsmonat; Beschäftigte am Ende des jeweiligen Berichtsmonats; Quartalswerte werden als Durchschnitt der jeweiligen Monate berechnet; geleistete Arbeitsstunden in der jeweiligen Berichtswoche des Berichtsquartals.
<b>Periodizität</b>	Umsatz und Beschäftigte für den Handel monatlich, für den Dienstleistungsbereich quartalsweise; Bruttolöhne und -gehälter und geleistete Arbeitsstunden für beide Bereiche quartalsweise.
<b>Teilnahme an der Erhebung (Primärstatistik)</b>	Freiwillig (solange mit einer freiwilligen Erhebung eine ausreichende Qualität der Ergebnisse gewährleistet werden kann)
<b>Zentrale Rechtsgrundlagen</b>	<b>National:</b> Verordnung über die Konjunkturstatistik im Dienstleistungsbereich, <a href="#">BGBl. II Nr. 233/2003 idgF.</a> <b>EU:</b> <a href="#">Verordnung (EG) Nr. 1165/98</a> über Konjunkturstatistiken idgF.
<b>Tiefste regionale Gliederung</b>	Österreich
<b>Verfügbarkeit der Ergebnisse</b>	Vorläufige Ergebnisse: t+30 (Einzelhandel – nur Umsatzindizes für Hauptaggregate)  Endgültige Ergebnisse: t+60 (Umsatz- und Beschäftigtenindizes), t+90 (Bruttolöhne und -gehälter, geleistete Arbeitsstunden)
<b>Sonstiges</b>	Alle Indizes liegen nominell bzw. unbereinigt vor, die Umsatzindizes für den Handel auch real sowie saison- und arbeitstägig bereinigt; für den Dienstleistungsbereich nur arbeitstägig bereinigt; die Indizes der geleisteten Arbeitsstunden liegen ebenfalls arbeitstägig bereinigt vor.

# 1. Allgemeine Informationen

## 1.1 Ziel und Zweck, Geschichte

### Ziel und Zweck

Das Ziel der Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen ist die Schaffung von statistischen Informationen über konjunkturelle Entwicklungen im Handel und in wichtigen Dienstleistungsbereichen als unverzichtbare Informationsquelle für Marktbeobachtung und Marktforschung. Die Ergebnisse dienen folgenden nationalen und internationalen Verwendungszwecken:

- Informationsquelle für Marktbeobachtung über kurzfristige konjunkturelle Entwicklungen;
- Lieferung von Grundlageninformationen für die Unternehmen und Interessensvertretungen zum Verständnis der Märkte und zum Vergleich ihrer Tätigkeit mit der Entwicklung in ihren Wirtschaftszweigen;
- Grundlageninformationen für die Entscheidungsträger der Wirtschaftspolitik, für Wirtschaftsanalysen und Wirtschaftsprognosen sowie für die Marktforschung;
- Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung;
- Berechnung harmonisierter und vergleichbarer Indizes zum besseren Verständnis der Wirtschaftsleistung und der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in der Europäischen Union;
- Bewertung der wirtschaftlichen Entwicklung der EU-Mitgliedstaaten im Kontext einer einheitlichen europäischen Währungspolitik.

### Historischer Überblick/Geschichte

Während die Konjunkturstatistik Handel in Österreich eine lange Tradition hat und bereits seit 1973 erstellt wird, wurde die Konjunkturstatistik Dienstleistungen im Jahr 2003 implementiert und somit eine große Lücke im wirtschaftsstatistischen System geschlossen. Die Konjunkturstatistik im Dienstleistungsbereich wird bereits seit Beginn auf Basis von Register- und Verwaltungsdaten erstellt. Der Bereich Handel musste ab 2003 von einer Primärstatistik schrittweise auf die Nutzung von Verwaltungsquellen umgestellt werden. Während die Beschäftigten bereits für 2003 vom HV übernommen werden konnten, mussten die Umsatzerlöse für 2003 noch bei den Unternehmen erhoben werden. Seit dem Berichtsmonat Jänner 2004 werden für einen Großteil der Unternehmen im Handel ebenfalls die monatlichen bzw. quartalsweisen UVA herangezogen und die betroffenen Unternehmen waren somit von einer verpflichtenden primärstatistischen Erhebung befreit.

Auf europäischer Ebene regeln die Bestimmungen der EU-Verordnung über Konjunkturstatistiken für die Abschnitte G, H, I, J, M (ohne 70.1, 72, 75) und N (ohne 77, 81.1, 81.3) der ÖNACE 2008 die Erstellung von Statistiken über konjunkturelle Entwicklungen. Die Bestimmungen der EU-Verordnung über Konjunkturstatistiken wurden in Österreich im Verordnungswege präzisiert und umgesetzt. Das EU-harmonisierte System der Konjunkturstatistiken im Handel wurde in Österreich 1999 implementiert. Die EU-Verordnung über Konjunkturstatistiken war die relevante Rechtsgrundlage für die Ausweitung der Konjunkturstatistiken auf den Dienstleistungsbereich ab dem Jahr 2003, wobei die maximal möglichen Derogationsfristen von fünf Jahren in Anspruch genommen wurden. Eine Novelle der EU-Verordnung über Konjunkturstatistiken vom Jahr 2005 hatte die Bereitstellung eines vorläufigen Umsatzergebnis 30 Tage nach dem Ende des Berichtsmonats für die Hauptaggregate des Einzelhandels zum Inhalt, welche in Österreich seit Jänner 2006 berechnet und publiziert werden. Darüber hinaus werden aufgrund dieser Novelle seit dem ersten Berichtsquartal 2006 die Ergebnisse für den Dienstleistungsbereich bereits 60 Tage nach dem Ende des jeweiligen Berichtsquartals (zuvor t+90) veröffentlicht.

Mit dem ersten Berichtszeitraum im Jahr 2009 wurde die Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen auf die neue Wirtschaftszweigklassifikation ÖNACE 2008 und auf die Basis Jahresdurchschnitt 2005=100 umgestellt. Rückrechnungen der auf Basis der ÖNACE 2003 vorliegenden Zeitreihen auf die ÖNACE 2008 wurden bis 2000 (Handel) bzw. 2003 (Dienstleistungsbereich) erstellt. Seit dem 1. Berichtsquartal 2009 stehen auch arbeitstägig bereinigte Zeitreihen für den Umsatzindex im Dienstleistungsbereich zur Verfügung.

Mit dem ersten Berichtszeitraum im Jahr 2013 wurde auf die Basis Jahresdurchschnitt 2010=100 umgestellt; eine Rückrechnung der Umsatz- und Beschäftigtenindizes erfolgte bis 2005. Darüber hinaus wurde die Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen mit dem ersten Berichtsquartal 2013 um zwei weitere Merkmale, den Index der geleisteten Arbeitsstunden sowie den Index der Bruttolöhne und -gehälter, erweitert. Diese neuen Merkmale basieren auf Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 329/2009 der Kommission vom 22. April 2009. Die Ergebnisse stehen seit dem ersten Berichtsquartal 2013 etwa 90 Tage nach dem Ende des jeweiligen Berichtsquartals rückwirkend bis 2010 zur Verfügung.

## **1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber**

Angeordnet im Sinne des § 4 (1) [Bundesstatistikgesetz 2000](#) (vgl. Rechtsgrundlage(n) w.u.).

## **1.3 Nutzerinnen und Nutzer**

### Nationale Institutionen:

- Bundeskanzleramt
- Bundesministerien
- Politische Institutionen (Nationalrat, Bundesrat, Landtage etc.)
- Interessensvertretungen (z.B. Sozialpartner, Kammern, Standesvertretungen etc.)
- Österreichische Nationalbank
- Österreichischer Rechnungshof
- Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden)
- Statistik Austria (interne Nutzerinnen und Nutzer)
- Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)

### Internationale Institutionen:

- Europäische Kommission
- Europäischer Rechnungshof
- Europäische Zentralbank
- OECD
- IWF
- UNO bzw. Suborganisationen

### Sonstige Nutzerinnen und Nutzer:

- Medien
- Bildungseinrichtungen
- Forschungseinrichtungen
- Unternehmen
- Gemeinnützige Organisationen bzw. Non-Profit-Organisationen
- Allgemeine Öffentlichkeit



## 1.4 Rechtsgrundlage(n)

### Nationale Rechtsgrundlagen:

- [Bundesstatistikgesetz 2000](#), BGBl. I Nr.163/1999, vom 17. August 1999, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 111/2010
- Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend, des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, der Bundesministerin für Justiz, der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie und der Bundesministerin für Finanzen über die Konjunkturstatistik im Dienstleistungsbereich, [BGBl. II Nr. 233/2003](#), zuletzt geändert durch [BGBl. II Nr. 259/2013](#).

### EU Rechtsgrundlagen:

- [Verordnung \(EG\) Nr. 1165/98](#) vom 19. Mai 1998 über Konjunkturstatistiken idgF.
- [Verordnung \(EG\) Nr. 1893/2006](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Aufstellung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Revision 2 und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates sowie einiger Verordnungen der EG über bestimmte Bereiche der Statistik.
- [Verordnung \(EG\) Nr. 1503/2006](#) der Kommission vom 28. September 2006 zur Durchführung und Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates über Konjunkturstatistiken im Hinblick auf die Definition der Variablen, der Liste der Variablen und die Häufigkeit der Datenerstellung idgF.
- [Verordnung \(EG\) Nr. 472/2008](#) der Kommission vom 29. Mai 2008 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates über Konjunkturstatistiken im Hinblick auf das erste Basisjahr, das für Zeitreihen gemäß der NACE Rev. 2 anzuwenden ist, und für Zeitreihen vor 2009, die gemäß der NACE Rev. 2 zu übermitteln sind, die Gliederungstiefe, die Form, den ersten Bezugszeitraum und den Bezugszeitraum.
- [Verordnung \(EG\) Nr. 329/2009](#) der Kommission vom 22. April 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1165/98 über Konjunkturstatistiken im Hinblick auf die Aktualisierung der Liste der Variablen, die Häufigkeit der Erstellung der Statistiken und die Untergliederungs- und Aggregationsebenen der Variablen.

Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Unterschiede im Geltungsbereich zwischen den nationalen und europäischen gesetzlichen Vorgaben.

**Tabelle 1: Geltungsbereich der europäischen und nationalen Rechtsgrundlagen**

<b>EU-Konjunkturstatistik-Verordnung</b>				
<b>Bereich</b>	<b>Index</b>	<b>Form</b>	<b>Periodizität</b>	<b>Veröffentlichung</b>
<b>Anhang C (Einzelhandel):</b> Abteilung 47 der ÖNACE	Umsatz	nominell, real, saison-, und arbeitstägig bereinigt	monatlich	t+30 (vorläufig) t+60 (endgültig)
	Beschäftigte	unbereinigt	quartalsweise	t+60
	Geleistete Arbeitsstunden	unbereinigt, arbeitstägig bereinigt	quartalsweise	t+90
	Bruttolöhne und -gehälter	unbereinigt	quartalsweise	t+90
<b>Anhang D (Andere Dienstleistungen):</b> Abteilungen 45, 46 und Abschnitte H, I, J, M (ohne 70.1, 72 und 75) und N (ohne 77, 81.1 und 81.3)	Umsatz	nominell, arbeitstägig bereinigt	quartalsweise	t+60
	Beschäftigte	unbereinigt	quartalsweise	t+60
	Geleistete Arbeitsstunden	unbereinigt, arbeitstägig bereinigt	quartalsweise	t+90
	Bruttolöhne und -gehälter	unbereinigt	quartalsweise	t+90
<b>Nationale Konjunkturstatistik-Verordnung im Dienstleistungsbereich</b>				
<b>Bereich</b>	<b>Index</b>	<b>Form</b>	<b>Periodizität</b>	<b>Veröffentlichung</b>
<b>Handel:</b> Abteilungen 45, 46 und 47 der ÖNACE	Umsatz	nominell, real, saison-, und arbeitstägig bereinigt	monatlich	t+30 (vorläufig) t+60 (endgültig)
	Beschäftigte	unbereinigt	monatlich	t+60
	Geleistete Arbeitsstunden	unbereinigt, arbeitstägig bereinigt	quartalsweise	t+90
	Bruttolöhne und -gehälter	unbereinigt	quartalsweise	t+90
<b>Dienstleistungen:</b> Abschnitte H, I, J, M (ohne 70.1, 72 und 75) und N (ohne 77, 81.1 und 81.3)	Umsatz	nominell, arbeitstägig bereinigt	quartalsweise	t+60
	Beschäftigte	unbereinigt	quartalsweise	t+60
	Geleistete Arbeitsstunden	unbereinigt, arbeitstägig bereinigt	quartalsweise	t+90
	Bruttolöhne und -gehälter	unbereinigt	quartalsweise	t+90

## 2. Konzeption und Erstellung

### 2.1 Statistische Konzepte, Methodik

#### 2.1.1 Gegenstand der Statistik

Gegenstand der Statistik ist die Messung und Darstellung der Umsatz- und Beschäftigtenentwicklung sowie die Entwicklung der geleisteten Arbeitsstunden und der Bruttolöhne und -gehälter im Handel und in wichtigen Dienstleistungsbereichen. Die Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen erstreckt sich auf alle Unternehmen, die eine Tätigkeit ausüben, welche folgenden Bereichen der ÖNACE 2008 zuzuordnen sind:

**Tabelle 2: Erfassungsbereich**

ÖNACE 2008		Bezeichnung
Handel	G	45 Kfz-Handel und -reparatur
		46 Großhandel
		47 Einzelhandel
Dienstleistungen	H	49 Landverkehr
		50 Schifffahrt
		51 Luftfahrt
		52 Dienstleistungen für den Verkehr
		53 Post- und Kurierdienste
	I	55 Beherbergung
		56 Gastronomie
	J	58 Verlagswesen
		59 Filmherstellung/-verleih; Kinos
		60 Rundfunkveranstalter
		61 Telekommunikation
		62 IT-Dienstleistungen
		63 Informationsdienstleistungen
	M	69 Rechtsberatung und Wirtschaftsprüfung
		70.2 Unternehmensberatung
		71 Architektur- und Ingenieurbüros
		73 Werbung und Marktforschung
		74 Sonst. freiberufl./techn. Tätigkeiten
	N	78 Arbeitskräfteüberlassung
		79 Reisebüros und Reiseveranstalter
80 Private Wach- und Sicherheitsdienste		
81.2 Reinigung v. Gebäuden und Straßen		
82 Wirtschaftliche Dienstleistungen a.n.g.		

Die ÖNACE-Kategorien K (Finanz- und Versicherungsleistungen), L (Grundstücks- und Wohnungswesen), M70.1 (Führung v. Unternehmen und Betrieben), M72 (Forschung und Entwicklung), M75 (Veterinärwesen), N77 (Vermietung v. beweglichen Sachen), N81.1 (Hausmeisterdienste), N81.3 (Garten- und Landschaftsbau), O (Öffentliche Verwaltung), P (Erziehung und Unterricht), Q (Gesundheits- und Sozialwesen), R (Kunst, Unterhaltung und Erholung) sowie S (Erbringung von sonstigen Dienstleistungen) werden gegenwärtig weder auf europäischer Ebene noch auf nationaler Ebene erfasst.

Der Erfassungsbereich auf nationaler Ebene entspricht den EU-Vorgaben. Der Erfassungsbereich auf EU-Ebene wurde entsprechend des Nutzerbedarfs nach Daten über Wirtschaftsbereiche, welche für die konjunkturelle Entwicklung von großer Bedeutung sind, definiert. Auf europäischer Ebene wird derzeit eine mittelfristige punktuelle Ausweitung auf zusätzliche Wirtschaftsbereiche diskutiert (siehe Kapitel 4 „Ausblick“).

## **2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten**

Als Darstellungseinheit wird das Unternehmen herangezogen. Die Beobachtungs- und Erhebungseinheiten für die Umsatzerlöse, die Beschäftigten und die Bruttolöhne und -gehälter sind ebenfalls die Unternehmen, für die geleisteten Arbeitsstunden sind es Personen in der Haushaltsbefragung der MZ-AKE.

Das Unternehmen entspricht einer rechtlichen Einheit, welche eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und insbesondere in Bezug auf die Verwendung der ihr zufließenden laufenden Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt. Ein Unternehmen übt eine Tätigkeit oder mehrere Tätigkeiten an einem Standort oder an mehreren Standorten aus.

## **2.1.3 Datenquellen, Abdeckung**

### **Register- und Verwaltungsdaten**

- Statistisches [Unternehmensregister](#) (URS):
  - Unternehmen (Auswahlrahmen, regionale und klassifikatorische Zuordnung, Verknüpfung zu den Verwaltungsquellen)
  - Selbständig Beschäftigte
- Finanzbehörden:
  - Umsatzsteuervoranmeldungen (UVA) für die Umsatzerlöse
  - Dienstgeberbeiträge zum Familienlastenausgleichsfonds (DB zum FLAF) für die Ermittlung der Bruttolöhne und -gehälter
  - Lohnzetteldaten für Zuschätzungen
- Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (HV):
  - Zahl der unselbständig Beschäftigten (Beschäftigtenverhältnisse) pro Unternehmen zum jeweiligen Monatsende (Stichtag)

### **Sekundärstatistische Datenquellen**

- Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (MZ-AKE) für die geleisteten Arbeitsstunden

### **Primärstatistische Datenquellen**

- Primärstatistische Umsätze von durchschnittlich 650 Handelsunternehmen (Begründung: für die Berechnung der vorläufigen Ergebnisse im Einzelhandel liegen kaum UVA-Meldungen vor).

## 2.1.4 Meldeinheit/Respondentinnen und Respondenten

Die Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen ist im Wesentlichen eine Sekundärstatistik mit geringem primärstatistischem Anteil. Es gibt daher keine meldepflichtigen Einheiten und Respondentenbelastungen im herkömmlichen Sinn. Die Meldung der Umsatzerlöse von den Unternehmen im Handel erfolgt dem Grunde nach auf freiwilliger Basis. (etwa 1.200 Unternehmen werden monatlich um die Meldung ihrer Umsatzdaten ersucht, ca. 650 Meldungen liegen tatsächlich vor) Es ist allerdings zu beachten, dass die Unternehmen gemäß der nationalen Verordnung zu einer Meldung verpflichtet werden könnten, wenn die Qualität der Ergebnisse nicht gewährleistet wäre.

Die Meldungen der Personen im Rahmen der Haushaltsbefragung der MZ-AKE sind verpflichtend.

## 2.1.5 Erhebungsform

### Umsatzerlöse

- Stichprobe im Handel (ÖNACE-Abschnitt G) mit ca. 6.300 Unternehmen
- Stichprobe in den Dienstleistungsbereichen der ÖNACE-Abschnitte H, J, M (ohne 70.1, 72 und 75) und N (ohne 77, 81.1 und 81.3) mit ca. 5.600 Einheiten
- Vollerhebung im ÖNACE-Abschnitt I (Beherbergung und Gastronomie)<sup>1</sup> mit 46.000 Unternehmen

### Beschäftigte

- Vollerhebung

### Geleistete Arbeitsstunden

- Stichprobe der MZ-AKE, rund 6.000 Personen im Erfassungsbereich der Konjunkturstatistik

### Bruttolöhne und -gehälter

- Vollerhebung

## 2.1.6 Charakteristika der Stichprobe

### Umsatzerlöse

Die Methode einer Stichprobe mit freier Hochrechnung auf die Grundgesamtheit wird für die Ermittlung der Umsatzindizes angewendet.

### Auswahlrahmen

Die Grundgesamtheit für die Auswahl der Stichprobeneinheiten der Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen (ohne Beherbergung und Gastronomie) besteht aus allen zum Zeitpunkt der Erstellung der Basismasse aktiven Unternehmen des [URS](#) in den ÖNACE-Abschnitten G, H, J, M (ohne 70.1, 72, 75) und N (ohne 77, 81.1, 81.3) zuzüglich der entsprechenden Neuzugänge bis zum jeweiligen Monatsende. Die Grundgesamtheit für den Handel enthält 77.000 Unternehmen (Berichtsmonat 2013/01), für den Dienstleistungsbereich (ohne Beherbergung und Gastronomie) beläuft sich die Grundgesamtheit auf etwa 101.000 Unternehmen (Berichtsmonat 2013/01). Das Auswahlverfahren entspricht einer geschichteten Zufallsauswahl.

---

<sup>1</sup> Bundesländerergebnisse können auf Anfrage als Sonderauswertung zur Verfügung gestellt werden

## Stichprobenplan

### Schichtung

Die Hauptschichtung erfolgte nach 114 Branchen im Handel und 78 Branchen für den Dienstleistungsbereich (vorwiegend 5-Steller der ÖNACE 2008) und innerhalb jeder Branche nach maximal vier Umsatzgrößenklassen. Die Schichtenbildung nach Branchen orientiert sich an der Gliederung der Publikations- und Arbeitstabellen.

### Stichprobenumfang

Der Gesamtstichprobenumfang wurde mit etwa 6.300 Unternehmen im Handel und ca. 5.600 Unternehmen im Dienstleistungsbereich (ca. 8% der Grundgesamtheit im Handel und rd. 6% der Grundgesamtheit im Dienstleistungsbereich) festgelegt. Die Aufteilung des Stichprobenumfangs auf die einzelnen Branchen und Größenklassen erfolgte mit dem Ziel, den relativen Stichprobenfehler des Umsatzes je Branche invers proportional zu  $N^{0,10}$  zu halten, wobei N der Anzahl der Unternehmen je Branche entspricht. Die Abgrenzung der Umsatzgrößenklassen je Branche wurde nach einem iterativen Verfahren von Lavallee und Hidioglou<sup>2</sup> durchgeführt (siehe [Stichprobenplan](#)).

Vor der Auswahl der Unternehmen werden diese innerhalb jeder Schicht (Branche „bi“ mal Umsatzgrößenklasse „g“) aufsteigend nach ihrem Umsatz sortiert. Die Auswahl der Stichprobeneinheiten erfolgt je Schicht systematisch indem mit Hilfe einer Schrittzahl die Schicht in Ziehungsintervalle geteilt wird, aus denen dann (im Regelfall) mittels einer Zufallszahl je ein Unternehmen ausgewählt wird. Die Schrittzahlen ergeben sich aus folgendem Quotienten: Anzahl Unternehmen der Schicht in der Grundgesamtheit durch Anzahl erforderlicher Unternehmen in der Stichprobe.

Für die Stichprobenauswahl gilt zusätzlich, dass jene Unternehmen im Ziehungsintervall, die der vorangegangenen Stichprobe angehörten und regelmäßige UVA-Meldungen erstatteten, bevorzugt ausgewählt werden. Mit dieser Methode sollen Brüche in den Zeitreihen möglichst vermieden werden.

Von den monatlichen Neuzugängen zur Grundgesamtheit werden mittels Zufallszahl entsprechend dem jeweiligen Auswahl-Prozentsatz pro Schicht Unternehmen zur Stichprobe zugewählt, wodurch sich das Volumen der Stichprobe monatlich erhöht.

Unternehmen in der Stichprobe, die laut URS inaktiv werden, verbleiben für die weiteren Berichtsmonate (des laufenden Jahres) in der Stichprobe. Berücksichtigt werden diese mit einem Nullwert bei den Umsatzerlösen, da diese Unternehmen statistisch andere inaktiv gewordene Unternehmen in der Grundgesamtheit repräsentieren.

Die Zuordnung eines Unternehmens zur ÖNACE sowie zur Umsatzgrößenklasse bleibt prinzipiell während der Basisperiode unverändert. Für ein neues Berichtsjahr werden bereits inaktive Unternehmen aus der Grundgesamtheit (und auch aus der Stichprobe) entfernt und wieder aktivierte Unternehmen in die Grundgesamtheit (und eventuell auch in die Stichprobe) aufgenommen. Es handelt sich daher um keine fixe Stichprobe, da Neuzugänge sowie Ausfälle ergänzt bzw. entfernt werden.

Die Erstellung eines neuen Stichprobenplans erfolgt alle fünf Jahre und wird gleichzeitig mit der Basisjahrumstellung (EU-Vorgabe) durchgeführt. Die nächste geplante Änderung des Stichprobenplans ist daher für den ersten Berichtszeitraum im Jahr 2018 vorgesehen.

---

<sup>2</sup> Pierre Lavallee / Michel A. Hidioglou : On the Stratification of Skewed Populations, in : Survey Methodology. A Journal of Statistics Canada, Vol. 14, No. 1, June 1988.

**Tabelle 3: Unternehmen in der Stichprobe nach Abschnitten der ÖNACE 2008 - Jänner 2013**

ÖNACE	Kurzbezeichnung	Grund-gesamtheit	Stichprobe	Auswahlsatz in %	Deckungsgrad des Umsatzes in %
G	Handel	77.058	6.320	8%	73%
DL	Dienstleistungen (ohne Abschnitt I)	101.467	5.607	6%	68%
H	Verkehr	14.562	837	6%	72%
I	Beherbergung und Gastronomie	45.974	.	100%	100%
J	Information und Kommunikation	18.488	1.077	6%	81%
M	Freiberufliche/techn. Dienstleistungen	59.745	2.681	4%	46%
N	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	8.672	1.012	12%	71%

### **Geleistete Arbeitsstunden**

Die MZ-AKE basiert auf einer Haushaltsstichprobe mit einer gesetzlichen Verpflichtung zur Teilnahme. So wurden z.B. 2010 in den vier Quartalen insgesamt rund 85.000 Haushalte befragt, wobei bei rund 79.000 erfolgreich befragt werden konnte. Das ergab pro Quartal eine Stichprobe von rund 21.000 Haushalten brutto und rund 20.000 netto. Insgesamt fallen rund 6.000 Personen in die für den Erfassungsbereich der Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen relevanten ÖNACE-Kategorien. Über das URS wird eine Verbindung zu den Unternehmen hergestellt, in denen die Personen arbeiten.

Detaillierte Informationen über die Stichprobe der MZ-AKE sind der Standard-Dokumentation zum Mikrozensus ab 2004, Arbeitskräfte- und Wohnungserhebung<sup>3</sup> zu entnehmen.

### **2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung**

Das Bundesrechenzentrum (BRZ) übermittelt am 18. jedes Monats die Files mit den UVA-Daten an die Statistik Austria. Für Zwecke der Konjunkturstatistik werden vorwiegend jene Daten herangezogen, die am 18. des dem Berichtsmonat zweit folgenden Monats übermittelt werden. Die daraus entnommenen Umsatzerlöse werden mit den Unternehmen des URS verknüpft und in die Aufarbeitungsapplikation für die Datenbearbeitung und weitere qualitätssichernde Maßnahmen übernommen. Dem Fachbereich stehen die Daten in der Regel am Folgetag zur Verfügung.

Analog zu den UVA-Daten werden vom BRZ monatlich am 18. des Berichtsmonats die DB zum FLAF übermittelt. Für Zwecke der Konjunkturstatistik werden jene DB zum FLAF verwendet, welche bis einschließlich des dem Berichtsquartal dritt folgenden Monats für den jeweiligen Berichtszeitraum übermittelt werden. (z.B. für das erste Quartal werden die von Jänner bis Juni übermittelten Daten für die Monate Jänner bis März verwendet). Die übermittelten Daten werden über das URS mit dem HV und den Unternehmen verknüpft.

Die Lohnzetteldaten werden einmal jährlich an Statistik Austria übermittelt – für Zwecke der Unternehmensstatistik stehen die Datenfiles etwa 9 Monate nach dem Ende des Berichtsjahres zur Verfügung. Somit werden für die in der Konjunkturstatistik erforderlichen Zuschätzungen immer die Lohnzetteldaten aus t-2 Jahren verwendet (d.h. für das Jahr 2013 werden die Lohnzetteldaten aus 2011 verwendet, ab dem ersten Berichtsquartal 2014 wird auf die Lohnzetteldaten von 2012 umgestellt).

<sup>3</sup> Siehe [www.statistik.at](http://www.statistik.at) > Dokumentationen > Bevölkerung > Mikrozensus ab 2004 - Arbeitskräfte- und Wohnungserhebung

Die Files mit den unselbständig Beschäftigten werden vom HV am 15. jedes Monats jeweils mit Daten aus den zwei vorangegangenen Monaten übermittelt und mit den einzelnen Unternehmen des URS verknüpft.

Die anonymisierten Einzeldaten der MZ-AKE werden ca. 80 Tage nach dem Ende des Berichtsquartals vom Fachbereich zur Verfügung gestellt. Verwendet werden die geleisteten Arbeitsstunden der Referenzwoche, der Erwerbsstatus, die berufliche Stellung (um Selbständige auszuschließen) und die ÖNACE-Zuordnung des Unternehmens (zugeordnet aus dem URS).

Die primärstatistischen Meldungen für die Umsatzerlöse erfolgen elektronisch oder telefonisch.

## 2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)

Handel: [WEB-Fragebogen](#) (nur für Umsatzerlöse)

Dienstleistungen: [WEB-Fragebogen](#) (nur für Umsatzerlöse) möglich, derzeit aber 100% Sekundärstatistik

## 2.1.9 Teilnahme an der Erhebung

Die **UVA** ist bis zum 15. des auf den Voranmeldungszeitraum zweitfolgenden Kalendermonats beim Finanzamt elektronisch<sup>4</sup> einzureichen. Haben die Umsätze im vorangegangenen Kalenderjahr EUR 100.000,- nicht überstiegen, so entfällt die Verpflichtung zur monatlichen Einreichung der Voranmeldung beim Finanzamt. Für diese Unternehmen ist der Voranmeldungszeitraum das Kalendervierteljahr, sofern keine Befreiung besteht. Beträgt der Vorjahresumsatz max. EUR 30.000,- und wird die Umsatzsteuer spätestens am Fälligkeitstag entrichtet oder ergibt sich für einen Voranmeldungszeitraum keine Vorauszahlung, ist das Unternehmen von der Meldung befreit.

Alle Dienstgeber, die Dienstnehmer beschäftigen, welche in Österreich sozialversichert sind, auch wenn diese ins Ausland entsendet werden, haben monatliche **DB zum FLAF** zu entrichten. Der DB zum FLAF ist grundsätzlich bis zum 15. des Folgemonats zu begleichen. Die DB zum FLAF betragen 4,5% der Beitragsgrundlage. In dieser enthalten sind z.B. Löhne, Gehälter, Sonderzahlungen, Urlaubersatzleistungen und Nachzahlungen. In der Bemessungsgrundlage nicht enthalten sind Abfertigungen, Pensionen, einige steuerfreie Bezüge und Bezüge aus Auslandstätigkeit sowie sämtliche Bezüge für Dienstnehmer ab Vollendung des 60. Lebensjahres. Für Kleinbetriebe, deren Beitragsgrundlage aller Arbeitnehmer in einem Kalendermonat nicht den Betrag von EUR 1.460,- übersteigt, wird der Freibetrag in der Höhe von EUR 1.095,- abgezogen und im Fall von Neugründungen sind im ersten Jahr ebenfalls keine DB zum FLAF zu leisten.

Ein **Lohnzettel** ist für alle aufrechten Dienstverhältnisse für das abgelaufene Kalenderjahr vom Dienstgeber ohne besondere Aufforderung bis Ende Februar des Folgejahres elektronisch über das Elektronische Datensammelsystem der österreichischen Sozialversicherungsträger (ELDA) zu übermitteln. (nur ersatzweise sind Papierlohnzettel zulässig - dann hat die Übermittlung bis Ende Jänner des Folgejahres an das Betriebsstättenfinanzamt zu erfolgen).

Wurde das Dienstverhältnis unterjährig beendet, ist die Übermittlung des Lohnzettels bis Ende des darauffolgenden Monats durchzuführen. Als Beendigungszeitpunkt gilt das arbeitsrechtliche Ende. Wenn die Beitragsgrundlage bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht feststeht, ist jedenfalls ein Lohnzettel zu übermitteln. Unmittelbar nach Bekanntwerden der endgültigen Beitragsgrundlage muss ein korrigierter Lohnzettel übermittelt werden.

Bei Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Arbeitgebers ist der Lohnzettel bis zum Ende des zweitfolgenden Monats zu übermitteln. In diesem Fall ist ein Lohnzettel bis zum Tag der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auszustellen. Für Bezüge, die in der Folge von der Konkursmasse gezahlt werden, ist – unabhängig ob es sich um Konkurs- oder Massenforderungen handelt – ein gesonderter Lohnzettel erforderlich.

<sup>4</sup> Meldung auf Papier ist nur zulässig, wenn das Unternehmen keinen Internetanschluss hat.



Die Anmeldung von DienstnehmerInnen zum **HV** hat vom Dienstgeber vor Arbeitsantritt zu erfolgen.

Die Daten sind von den Inhabern der Verwaltungsdaten verpflichtend an Statistik Austria zu übermitteln<sup>5</sup>. Eine direkte Datenerhebung bei den Unternehmen findet nur statt, wenn zum Zeitpunkt der Erstellung der Statistik wirtschaftlich bedeutende Unternehmen ihre Meldung an die Verwaltungsbehörden nicht abgegeben haben<sup>6</sup> oder die UVA aus definitorischen Gründen nicht verwendet werden kann. In diesen Fällen sind unter Umständen auch telefonische Rückfragen bei den Unternehmen erforderlich, um die Qualität der Ergebnisse sicherzustellen. Allerdings kann in diesem Fall nicht von einer Teilnahme an der Erhebung sondern eher von einer Sicherung der Qualität der Ergebnisse gesprochen werden.

Die Befragungen im Rahmen der MZ-AKE finden seit 2004 nicht mehr in einem bestimmten Monat, sondern in allen Wochen des Jahres statt. Die überwiegenden Angaben beziehen sich auf die über das ganze Jahr gleichmäßig verteilten vorgegebenen Referenzwochen, um saisonale Schwankungen besser erfassen zu können. Trotz der kontinuierlichen Befragung bleibt in der Organisation der Erhebung ein „Quartalscharakter“ erhalten. Die Haushalte werden vierteljährlich kontaktiert, um die Respondentinnen und Respondenten zu entlasten. Somit werden Haushalte nur noch fünf Mal (d.h. nach der Erstbefragung in vier Folgequartalen) befragt. Die Erstbefragungen finden im Wesentlichen mittels eines computerunterstützten Face-to-Face-Interviews (persönliche Vorsprache bei den Befragten) statt, welches zuvor mittels eines Avisoschreibens angekündigt wurde. Die Folgebefragungen erfolgen größtenteils telefonisch (CATI = Computer Assisted Telephone Interviewing) - nur auf besonderen Wunsch des Haushalts werden auch Folgebefragungen persönlich vor Ort in der Wohnung des Befragten durchgeführt.

Die primärstatistische Meldung im Handel erfolgt via [Web-Formular](#), das über die Homepage der Statistik Austria aufgerufen werden kann. Aufgrund der langjährigen guten Kontakte der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter von Statistik Austria melden diese Unternehmen freiwillig (teilweise erfolgen die Meldungen auch telefonisch) und im Vergleich zu den vorliegenden UVA-Meldungen zu einem wesentlich früheren Zeitpunkt.

## 2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition

### Erhebungsmerkmale:

#### **Beschäftigte**

Die **Anzahl der Beschäftigten (Beschäftigtenverhältnisse)** setzt sich aus den selbständig Beschäftigten und den unselbständig Beschäftigten zusammen.

**Selbständig Beschäftigte** sind (Mit)Inhaberinnen und Inhaber, Pächterinnen und Pächter sowie mithelfende Familienangehörige.

Die selbständig Beschäftigten werden direkt aus dem URS übernommen. Hinsichtlich der Definition der selbständig Beschäftigten im URS wird auf die Standarddokumentation des URS<sup>7</sup> (Kapitel 3.5.3, ab Seite 28) verwiesen.

**Unselbständig Beschäftigte** sind alle Personen, die dem Unternehmen angehören, ohne Rücksicht darauf, ob sie innerhalb oder außerhalb des Unternehmens tätig sind. Dazu gehören auch Urlauber, Erkrankte, Personen, die vorübergehend Übungen beim Bundesheer leisten, im Mutterschutz befindliche Frauen, Saison- und AushilfsarbeiterInnen, Praktikanten/Innen, Teilzeitbeschäftigte und KurzarbeiterInnen, geringfügig Beschäftigte, freie DienstnehmerInnen oder vorübergehend im Ausland Tätige (solange die Bezugsauszahlung vom Unternehmen erfolgt).

<sup>5</sup> Siehe §10 [Bundesstatistikgesetz 2000](#), BGBl. I Nr.163/1999, vom 17. August 1999 idgF.

<sup>6</sup> Für die Berechnung der vorläufigen Einzelhandelsergebnisse nach t+30 Tagen liegen kaum UVA vor.

<sup>7</sup> Siehe [www.statistik.at](http://www.statistik.at) > Dokumentationen > Unternehmen, Arbeitsstätten > Unternehmensregister (UR) 2007/2008

**Nicht einzubeziehen** sind zum Grundwehr- bzw. Zivildienst Einberufene, Personen in Karenz (auch wenn sie in einem aufrechten Dienstverhältnis zum Unternehmen stehen), unternehmensfremde Arbeitskräfte, wie z.B. Leihpersonal.

Die Zahl der unselbständig Beschäftigten entspricht somit den von den Unternehmen an die Sozialversicherungsträger gemeldeten aufrechten Beschäftigungsverhältnisse am jeweiligen Stichtag (Monatsende). Diese Daten enthalten alle HV-Qualifikationen, die den Beschäftigtenkategorien (z.B. ArbeiterInnen, Angestellte, Lehrlinge, freie Dienstnehmer) zugeordnet werden.

### **Umsatzerlöse**

Definitionsgemäß beinhaltet der **Gesamtumsatz** für den Handel die Monatssumme und für den Dienstleistungsbereich im Quartal das Aggregat der Monatssummen der im Unternehmen für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit in Rechnung gestellten Beträge (ohne Umsatzsteuer), die dem Verkauf und/oder der Nutzungsüberlassung von Erzeugnissen und Waren bzw. gegenüber Dritten erbrachten Dienstleistungen, nach Abzug der Erlösschmälerungen (Skonti, Kundenrabatte, sonstige Preisnachlässe), entsprechen. Herangezogen werden bei einem Großteil der Unternehmen die steuerbaren Umsatzerlöse aus den monatlichen bzw. quartalsweisen UVA an die Finanzbehörden.

In den Umsatzerlösen der UVA sind nur die steuerbaren Inlandsumsätze enthalten, nicht jedoch die Auslandsumsätze, bei denen die Steuerschuld an den ausländischen Unternehmer übergeht. Enthalten sein können aber Umsätze, die im handelsrechtlichen Sinn nicht als Umsatzerlöse gelten, wie z.B. Verkäufe von gebrauchtem Anlagevermögen. Die UVA von steuerlichen Organschaften werden, sofern ein Verteilungsschlüssel bekannt ist, den operativen Unternehmen zugeordnet. Daher müssen für die Erstellung der Konjunkturstatistik die Umsatzerlöse von Großunternehmen und Branchen, in denen es aufgrund der o.g. Gründe Probleme mit der Verwendbarkeit der UVA gibt, erfragt oder telefonisch verifiziert werden.

### **Geleistete Arbeitsstunden**

Definitionsgemäß umfassen die geleisteten Arbeitsstunden die tatsächlich im Produktionsprozess geleisteten Arbeitsstunden der Lohn- und Gehaltsempfänger. Nicht einbezogen werden Urlaub, Krankenstand, Pausen mit einer Dauer von 30 Minuten oder länger sowie Karenzzeiten.

Die Personen der MZ-AKE müssen Angaben zu den tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden in der Referenzwoche machen, wobei die Frage folgendermaßen formuliert ist:

*„Wieviele Stunden haben Sie in dieser Woche in Ihrer Haupttätigkeit tatsächlich gearbeitet, (U: einschließlich bezahlter und unbezahlter Überstunden (TZ: oder Mehrstunden)? Fehlstunden und Mittagspausen über 30 Minuten bitte abziehen.“*

Die Antworten auf diese Frage schwanken zwischen 0 Stunden, z.B. im Fall eines Urlaubs, bis zum Teil über 80 Stunden. Um allzu starke Ausreißer auszuschließen, wird in der Konjunkturstatistik eine Ausreißerbereinigung durchgeführt. Angegebene Zweittätigkeiten im Rahmen der MZ-AKE werden in der Konjunkturstatistik nicht berücksichtigt. Über das URS wird eine Verbindung zu den Unternehmen hergestellt, in denen die Personen arbeiten. Aufgrund der eingeschränkten Repräsentativität auf Unternehmensebene können die Daten der MZ-AKE nur auf Basis von Durchschnittswerten verwendet werden. (siehe auch Kapitel 2.2.6 „Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden“)

### **Bruttolöhne und -gehälter**

Entsprechend den vorgegebenen Definitionen umfassen die Bruttolöhne und -gehälter die Bruttogehaltssumme, die Bruttolohnsumme, die Lehrlingsentschädigungen, die Sonderzahlungen sowie die Abfertigungen. Nicht berücksichtigt sind gesetzliche Pflichtbeiträge der Arbeitgeber, sonstige Sozialaufwendungen sowie Bruttolöhne und -gehälter für Fremdpersonal.

Da aus den DB zum FLAF nicht alle erforderlichen Komponenten der Bruttolöhne und -gehälter (wie Abfertigungen, Personen über 60, Auslandsbezüge, Neugründungen) berechnet werden können, ist es erforderlich, mithilfe der Lohnzetteldaten und der HV-Daten Imputationen und Zuschätzungen für Personen über 60 und Neugründungen durchzuführen. Auslandsbezüge und Abfertigungen werden nicht zugeschätzt, weil sich die Lohnzetteldaten nicht auf den aktuellen

Berichtszeitraum beziehen und speziell die Abfertigungen atypischen Schwankungen unterliegen können. Diese fachstatistische Entscheidung wurde aufgrund einer Analyse der Lohnzetteldaten getroffen. Die Ergebnisse zeigen für Bezüge aus Auslandstätigkeit und Abfertigungen (für 2011) Anteile von weniger als 0,4% bzw. 1,4% an der gesamten Bruttolohn- und -gehaltssumme. Die über 60-Jährigen haben - je nach Wirtschaftsbereich - einen Anteil zwischen 2 und 4%.

Im Sinne der Kohärenz mit den geleisteten Arbeitsstunden werden auch die Bruttolöhne und -gehälter auf Basis von Durchschnittswerten pro unselbständig Beschäftigten berechnet.

Bei den Arbeitsinputindizes muss auch darauf hingewiesen werden, dass die unselbständig Beschäftigten als Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse und nicht als Vollzeitäquivalente gemessen werden. Bei der Interpretation der Ergebnisse muss berücksichtigt werden, dass der Anteil der Teilzeitbeschäftigten die Durchschnittswerte beeinflusst.

### **Aus den Erhebungsmerkmalen werden folgende Maßzahlen berechnet:**

#### **Umsatzindex**

Die nominellen Umsatzindizes messen pro Berichtszeitraum und Gliederungsbereich den entsprechenden Gesamtumsatz in Prozent des durchschnittlichen Gesamtumsatzes des Jahres 2010. Der Gesamtumsatz im Basisjahr 2010 wurde – in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit – aus den aggregierten Werten der UVA, Primärmeldungen der Konjunkturstatistik, aus den Jahressteuererklärungen oder der Leistungs- und Strukturstatistik übernommen.

Im Handel werden auch reale Umsatzindizes (zu Durchschnittspreisen 2010) berechnet. Die Preisbereinigung der nominellen Umsatzindizes erfolgt aufgrund von pro Gliederungsbereich errechneten Preisindizes. Die Preisindizes werden aus den Messzahlen jener Waren des Großhandelspreisindex und des Verbraucherpreisindex erstellt, die den einzelnen Wirtschaftsbereichen entsprechen.

Für den Umsatzindex im Handel (real und nominell) werden auch arbeitstäglich- und saisonbereinigte Zeitreihen berechnet. Für den Umsatzindex im Dienstleistungsbereich werden nur arbeitstäglich bereinigte Zeitreihen ermittelt.

#### **Beschäftigtenindex**

Die Beschäftigtenindizes messen pro Berichtszeitraum und Gliederungsbereich die entsprechende Beschäftigtenzahl (Beschäftigungsverhältnisse, keine Vollzeitäquivalente) in Prozent der durchschnittlichen Beschäftigtenzahl im Basisjahr 2010.

#### **Index der geleisteten Arbeitsstunden**

Der Index der geleisteten Arbeitsstunden misst die durchschnittlichen Wochenstunden der unselbstständig Beschäftigten pro Berichtsquartal und Gliederungsbereich in Prozent der durchschnittlich geleisteten Wochenstunden im Basisjahr 2010.

#### **Index der Bruttolöhne und -gehälter**

Der Index der Bruttolöhne und -gehälter misst die durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste der unselbstständig Beschäftigten pro Berichtsquartal und Gliederungsbereich in Prozent der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste im Basisjahr 2010.

Weitere Informationen zur Berechnung der Indizes sind in Kapitel 2.2.6 „Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden“ zu finden.

### **2.1.11 Verwendete Klassifikationen**

[ÖNACE 2008](#) – Systematik der Wirtschaftstätigkeiten

## 2.1.12 Regionale Gliederung

Österreich; grundsätzlich werden hinsichtlich regionaler Gliederung der Ergebnisse die gesetzlichen Anforderungen erfüllt. Eine darüber hinaus gehende detailliertere Gliederung ist derzeit mit Ausnahme des Bereiches „Beherbergung und Gastronomie“ nicht vorgesehen. Für die Beherbergung und Gastronomie können die Umsatz- und die Beschäftigtenindizes auf Bundesländerebene auf Anfrage berechnet und zur Verfügung gestellt werden.

## 2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen

### 2.2.1 Datenerfassung

Die primärstatistischen Meldungen über das Web-Formular sowie die Umsatzerlöse aus der UVA werden in die Aufarbeitungsapplikation übernommen und dort weiterverarbeitet. Eine Dialogerfassung ist ebenfalls möglich. Verschiedene Plausibilitätskontrollen werden größtenteils über die Aufarbeitungsapplikation vorgenommen. Die Beschäftigtendaten des HV, die FLAF-Daten, die MZ-Daten und die Lohnzetteldaten werden mittels Datenfiles zur Verfügung gestellt, geplaut und weiterverarbeitet.

### 2.2.2 Signierung (Codierung)

Trifft nicht zu.

### 2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen

#### Umsatzerlöse

##### Überprüfung der Mikrodaten

Die Meldung der primärstatistischen Daten erfolgt über das WEB-Formular. Die eingelangten Daten werden tageweise von der dafür vorgesehenen Datenbank in die Aufarbeitungsapplikation übernommen und ebenso wie die übernommenen UVA-Daten einer Plausibilitätsprüfung unterzogen.

Mit Hilfe von Plausibilitätsprogrammen werden Verarbeitungsfehler bzw. auch unplausible Daten erkannt. Die als unplausibel erkannten Daten erfordern entweder eine Korrektur der Daten (dazu werden u.U. telefonische Rückfragen bei den Respondentinnen und Respondenten durchgeführt) oder die gemeldeten bzw. erfassten Daten werden bestätigt und als richtig anerkannt. Folgende Plausibilitätsprüfungen werden durchgeführt:

- Prüfung von Kenngrößen (Quoten, Veränderungsdaten zu den Vorjahres- und Vormonatsdaten)
- Kontrolle von Großunternehmen, die aufgrund ihres Umsatzvolumens branchenspezifisch vordefiniert sind
- Durchführung von Zeitreihenvergleichen (Reihung der bedeutendsten Unternehmen innerhalb der einzelnen Branchen und Feststellung der Abweichungen)
- Periodische Überprüfung der Neuzugänge und Abgänge von Unternehmen in der Stichprobe
- Leistung der substituierten Unternehmen und Kontrolle der Plausibilität bei größeren Substituten

Die Plausibilitätsprüfungen ergeben im Durchschnitt einen Anteil von 20% unplausiblen Daten, denen nachgegangen wird, wobei etwa die Hälfte der Daten korrigiert werden muss.

### Überprüfung der Makrodaten

Nach der Prüfung sämtlicher Mikrodaten wird im Rahmen der Makroplaus eine Analyse der Datenaggregate im Zeitverlauf, der Abhängigkeit von Umsatz- und Beschäftigtenentwicklung in den jeweiligen Branchen sowie eine Überprüfung mit anderen internen und externen Statistiken durchgeführt. Im Zuge dieser Makroanalysen werden insbesondere atypische Datenausprägungen, Umstrukturierungen, Aktivitätsänderungen und deren Auswirkungen auf die hochgerechneten Daten untersucht.

Mit Hilfe der Arbeitstabellen werden die Ergebnisse der Konjunkturstatistik eingehend überprüft und eventuelle Aufarbeitungsfehler in den Mikrodaten nachkorrigiert. Zur Absicherung der konjunkturstatistischen Zahlen erfolgt eine Vernetzung mit anderen internen Statistiken und externen Datennutzern (z.B. WIFO). Zusätzlich wird auch die interne Pressedatenbank, in welcher für die Konjunkturstatistik relevante Pressemeldungen nach Branchen gegliedert eingelagert werden, für eine Plausibilisierung der Ergebnisse herangezogen.

Der Kraftfahrzeughandel wird mit der Statistik der Neuzulassungen und Gebrauchtwagen verglichen. Jene Wirtschaftsbereiche des Großhandels, welche exportintensiv sind, werden mit der Außenhandelsstatistik überprüft. Des Weiteren erfolgt ein Vergleich der realen (preisbereinigten) Umsatzindizes im Handel mit den Entwicklungen des Verbraucherpreisindex und des Großhandelspreisindex. Die Ergebnisse für die Beherbergung und Gastronomie werden auf deren Kohärenz mit der Nächtigungsstatistik untersucht. Ein Vergleich mit den Ergebnissen aus den Erhebungen des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs wird auch durchgeführt. Darüber hinaus erfolgt eine aktivitätsübergreifende Plausibilisierung der Kohärenz, wie z.B. Einzelhandel mit Großhandel, Güterverkehr mit Großhandel oder Speditionen etc.

### Beschäftigte

Der Beschäftigtenindex beruht auf einer Vollerhebung aus den Daten des HV. Die Verknüpfungsraten der Unternehmen mit den unselbständig Beschäftigten beträgt beinahe 100%, daher haben fehlende Verknüpfungen keinen großen Einfluss auf die Ergebnisse. Trotzdem werden nicht verknüpfte Beschäftigte aliquot entsprechend der Verteilung nach 2-Stellern der ÖNACE auf die einzelnen Wirtschaftsbereiche aufgeteilt. Die Daten werden folgenden Plausibilitätsprüfungen unterzogen:

- Prüfung von Kenngrößen (Quoten, Veränderungsraten zu den Vorjahres- und Vormonatsdaten)
- Kontrolle von Großunternehmen
- Durchführung von Zeitreihenvergleichen (Reihung der bedeutendsten Unternehmen innerhalb der einzelnen Branchen und Feststellung der Abweichungen)

Im Rahmen der Makroplaus wird eine Analyse der Datenaggregate im Zeitverlauf, der Abhängigkeit von Umsatz- und Beschäftigtenentwicklung bzw. der Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter und der geleisteten Arbeitsstunden in den jeweiligen Branchen sowie eine Überprüfung mit anderen internen und externen Statistiken durchgeführt. Im Zuge dieser Makroanalysen werden insbesondere atypische Datenausprägungen, Umstrukturierungen, Aktivitätsänderungen und deren Auswirkungen auf die Ergebnisse untersucht.

### Geleistete Arbeitsstunden

Für die Berechnung werden die bereits geprüften Daten der MZ-AKE verwendet. Um starke Ausreißer von den weiteren Berechnungen auszuschließen werden die Personen deren geleistete Stunden höher als das oberste Perzentil (99% der Werte liegen unter diesem Wert) sind, ausgeschlossen. Dies ist erforderlich, weil es vorkommen kann, dass mehr als 80 Stunden in einer Referenzwoche gemeldet werden. Das würde die Durchschnittsstunden zu stark beeinflussen.

Es werden generell alle Daten, welche aus dem MZ in den entsprechenden ÖNACE-Abschnitten zur Verfügung stehen, zur Berechnung verwendet, abgesehen von den durch die Ausreißerbereinigung entfernten Einzeldaten.

Folgende Plausibilitätsprüfungen werden im Zuge der Makroplaus vorgenommen:

- Durchführung von Vergleichen zum Vorquartal und dem Vorjahresquartal sowie Zeitreihenvergleiche
- Vergleiche der Entwicklungen der einzelnen Wirtschaftsbereiche untereinander
- Vergleich der Umsatz-, Beschäftigten- sowie Lohn- und Gehaltsentwicklung mit der Entwicklung der geleisteten Arbeitsstunden in den Wirtschaftsbereichen
- Überprüfung mit anderen statistischen Produkten von Statistik Austria (wie z.B. MZ-AKE)

### **Bruttolöhne und -gehälter**

Die DB zum FLAF werden über das URS mit den unselbständig Beschäftigten des HV verknüpft. Es werden generell alle Daten, die aus den DB zum FLAF in den entsprechenden ÖNACE-Abschnitten zur Verfügung stehen, zur Berechnung verwendet - abgesehen von den durch eine Ausreißerbereinigung entfernten Einzeldaten. Hinsichtlich Imputation von fehlenden Komponenten bzw. erforderlichen Zuschätzungen wird auf Kapitel 2.2.4 verwiesen.

Folgende Plausibilitätsprüfungen werden im Zuge der Makroplaus vorgenommen:

- Durchführung von Vergleichen zum Vorquartal und dem Vorjahresquartal sowie Zeitreihenvergleiche
- Vergleiche der Entwicklungen der einzelnen Wirtschaftsbereiche untereinander
- Vergleich der Umsatz-, Beschäftigten- sowie der Entwicklung der geleisteten Arbeitsstunden mit der Lohn- und Gehaltsentwicklung in den Wirtschaftsbereichen
- Überprüfung mit anderen statistischen Produkten von Statistik Austria (wie z.B. Tariflohnindex).

### **2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)**

Eine Imputation von Antwortausfällen auf Mikroebene findet nur für die Umsatzerlöse und die Bruttolöhne und -gehälter statt. Die Beschäftigten des HV sind fast vollständig mit dem URS verknüpft und aus der MZ-AKE werden jeweils alle quartalsweise verfügbaren Meldungen übernommen.

#### **Umsatzerlöse**

Die Maßzahl für die Non Response ist die Ausfallsquote bei den umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen an die Finanzbehörden. Die Non Response für die Konjunkturstatistik im Handel liegt bei durchschnittlich 15% der Unternehmen in der Stichprobe. Diese haben einen Anteil am gesamten Umsatzvolumen der Stichprobe von etwa 5%. Die Non Response für die Konjunkturstatistik Dienstleistungen liegt bei durchschnittlich 13% der Unternehmen bzw. etwa 7% des Umsatzvolumens. In der Beherbergung und Gastronomie liegen monatlich von ca. 13% der Unternehmen keine UVA-Meldungen vor. Diese repräsentieren etwa 7% des Umsatzvolumens. Der Wert setzt sich aus Unternehmen zusammen, die keine Meldung erstatten und solchen, die im Berichtsmonat infolge von Firmensitzwechsel, Umstrukturierungen o.ä. temporär keine UVA-Meldungen abgeben. Diese Einheiten werden als Meldeausfälle bezeichnet. Von Meldeausfällen zu unterscheiden sind Unternehmen, die im Berichtsmonat bereits inaktiv sind oder keine Umsatzerlöse getätigt haben (z.B. Saisonunternehmen). Bei diesen Unternehmen fließt bei den Umsatzerlösen ein Nullwert in die Berechnungen ein.

Bei der Imputation fehlender Meldungen wird der geschätzte Umsatz eines Meldeausfalls im Berichtsmonat  $t$  ermittelt, indem der Wert des Unternehmens im Vorjahresmonat mit einem schicht- und branchenspezifischen Veränderungsfaktor multipliziert wird. Liegt kein Wert aus dem Vorjahresmonat vor, werden schicht- und branchenspezifische Veränderungsfaktoren zum Vormonat herangezogen. Mit dieser Methode soll der Einfluss von saisonalen und atypischen Entwicklungen bestmöglich ausgeschaltet werden.

Der Faktor errechnet sich als Quotient aus Merkmalssumme im Monat  $t$  dividiert durch Merkmalssumme im Monat  $t-12$  oder  $t-1$ . Die Summation im Zähler und Nenner hat über alle Ein-

heiten einer Schicht zu erfolgen, von denen es zum Zeitpunkt t einen gemeldeten Wert gibt und zum Zeitpunkt t-12 oder t-1 ein Wert vorhanden ist.

### **Bruttolöhne und -gehälter**

Aus den DB zum FLAF werden die Bruttolöhne und -gehälter pro Unternehmen berechnet und mit dem URS und den HV-Daten verknüpft. Daraus ergibt sich ein Basisfile mit Verdienst-, Beschäftigten- und Klassifikationsdaten pro Unternehmen, wobei inaktive Unternehmen ausgeschlossen werden.

Folgende Kombinationen von Datensätzen sind möglich:

- Unternehmen mit DB zum FLAF und unselbständig Beschäftigten (ca. 76%)
- Unternehmen mit ausschließlich DB zum FLAF (ca. 6%)
- Unternehmen mit ausschließlich HV-Daten (ca. 18%)

Im günstigen Fall weisen Unternehmen sowohl plausible FLAF- als auch HV-Daten auf, welche direkt in die Berechnungen einfließen können und auch als Basis für erforderliche Imputationen herangezogen werden können. Für den Fall, dass zwar Verdienst- aber keine Beschäftigten-daten vom HV für die letzten zwei Monate vorhanden sind, wird der Verdienst auf null gesetzt, weil davon ausgegangen wird, dass es sich dabei lediglich um Nachzahlungen von bereits aus dem Unternehmen ausgeschiedenen Beschäftigten handelt bzw. die Beschäftigten bereits bei anderen Unternehmen gemeldet waren. Im Gegensatz dazu werden für alle Unternehmen mit unselbständig Beschäftigten vom HV – aber ohne DB zum FLAF, die Bruttolöhne und -gehälter abhängig von der Anzahl der unselbständig Beschäftigten imputiert. Falls lediglich 1 oder 2 Beschäftigte vorhanden sind, wird die Hälfte des Freibetrags (die Hälfte des Freibetrags von 1.095 Euro beläuft sich auf 547,5 Euro) eingesetzt. Sind mehr als 2 Beschäftigte vorhanden, wird der Durchschnittsverdienst pro ÖNACE 5-Steller mit den unselbständig Beschäftigten pro Unternehmen multipliziert. Als Grundlage für die Berechnung der Durchschnittsverdienste werden ausschließlich Unternehmen herangezogen, die sowohl Verdienst- als auch Beschäftigten-daten hatten und im jeweiligen Berichtszeitraum weniger als 500 Beschäftigte haben.

## **2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung)**

### **Umsatzerlöse**

Für die Umsatzerlöse von den Unternehmen in der Stichprobe (Ausnahme: Abteilungen 55 und 56 ÖNACE 2008) erfolgt eine freie Hochrechnung, d.h. jeder aktive Datensatz wird mit dem Hochrechnungsgewicht  $N/n$  versehen. Dabei bezeichnet N die Anzahl der Unternehmen einer Schicht des Auswahlrahmens und n die entsprechende Anzahl der Stichprobeneinheiten dieser Schicht, die einen Umsatz aufweisen (größer gleich Null falls aktiv, gleich Null falls inaktiv).

Die Berechnung der hochgerechneten Summenwerte (Umsätze) erfolgt dann durch Summierung der mit dem Hochrechnungsgewicht multiplizierten Merkmalswerte über alle Datensätze der auszuweisenden Teilmasse. (siehe [Stichprobenplan](#))

### **Geleistete Arbeitsstunden**

Die Verwendung der auf Basis einer Haushaltsstichprobe ermittelten Daten der MZ-AKE für Zwecke der Unternehmensstatistik wurde im Vorfeld analysiert. Aus stichprobentheoretischer Sicht ist eine Repräsentativität auf Unternehmensebene aufgrund der geringen Besetzungszahlen nicht gegeben. Die Analysen haben allerdings gezeigt, dass die geleisteten Stunden pro unselbständig Beschäftigtem der MZ-AKE im Zeitverlauf und auch im Vergleich zu anderen Statistiken (z.B. Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich) plausible Ergebnisse aufweisen. Eine Verwendung in der Unternehmensstatistik kann daher nur auf Basis von Durchschnittswerten erfolgen. Eine Hochrechnung kommt im Rahmen der Berechnung der Konjunkturindizes nicht zur Anwendung. Allerdings werden im Zuge der Berechnungen bei den geleisteten Arbeitsstunden die durchschnittlichen Arbeitsstunden pro Abteilung der ÖNACE 2008 im Handel und pro Abschnitt der ÖNACE 2008 im Dienstleistungsbereich mit den HV-Beschäftigten gewichtet, um repräsentative Zusammenzüge zur Verfügung stellen zu können.



## 2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden

### Ermittlung der Umsatzindizes

Die Umsatzindizes messen pro Gliederungsbereich den entsprechenden Gesamtumsatz in Prozent des durchschnittlichen Gesamtumsatzes im Basisjahr 2010. Aus den so ermittelten Messzahlen werden für die Dienstleistungsbereiche die Messzahlen der Quartale als Durchschnitt der Monatswerte errechnet.

$$UI_k^{nom}(t) = \frac{\sum_{h \in k} U_h(t)}{\sum_{h \in k} U_h(0)} \times 100 \text{ wobei } U_h(t) = \frac{N_h}{n_h} * \sum_{i=1}^{n_h} U_i(t) \quad (1)$$

$UI_k^{nom}(t)$	Nomineller Umsatzindex für eine Aktivität k zum Zeitpunkt t
$U_h(t)$	Hochgerechnete Umsatzerlöse aller Beobachtungseinheiten der Schicht h für eine Aktivität k zum Zeitpunkt t
$U_h(0)$	Rückgerechnete Umsatzerlöse aller Beobachtungseinheiten der Schicht h für eine Aktivität k zum Basiszeitpunkt 0
$U_i(t)$	Umsatzerlöse der Beobachtungseinheiten i zum Zeitpunkt t
$N_h$	Anzahl der Unternehmen insgesamt in der Schicht h
$n_h$	Anzahl der Unternehmen in der Stichprobe in der Schicht h

Der nominelle Umsatzindex errechnet sich nach (1) und zeigt somit das Wachstum der Umsätze zu laufenden Preisen. Seiner Natur nach ist er ein Mischindex, in den sowohl Preis- als auch Mengenänderungen einfließen.

### Preisbereinigung (Realrechnung) der Umsatzindizes

Neben den nominellen Umsatzindizes werden auch reale Umsatzindizes für den Bereich Handel berechnet. Der preisbereinigte Umsatzindex weist die Veränderung des Absatzvolumens (der abgesetzten Menge im Vergleich zum Basisjahr) aus. Ein realer Umsatzindex wird aus einem nominellen Index ermittelt, indem durch den entsprechenden Preisindex auf 5-Stellerebene der jeweiligen ÖNACE-Kategorie dividiert wird.

Die Deflationierung erfolgt im Großhandel durch Verwendung der Großhandelspreisindizes (GHPI) und im Einzelhandel mit dem Verbraucherpreisindex (VPI). Im Rahmen der Umstellung auf die ÖNACE 2008 wurden die GHPI-Warencodes und die Warencodes bzw. COICOP-Gruppen (Classification of individual consumption by purpose) des VPI den neuen Kategorien auf Ebene des 5-Stellers der ÖNACE 2008 neu zugeordnet. In einigen Wirtschaftsbereichen wurde eine Umsatzgewichtung anhand der Umsatzerlöse nach Produkten aus der Leistungs- und Strukturstatistik vorgenommen. Die Zuordnung der Deflatoren und die Gewichtung ist aus [Zuordnung der Deflatoren](#) ersichtlich.

Beim realen Umsatzindex wird der nominelle Umsatzindex pro 5-stelligem ÖNACE-Code mit dem Preisindex des [Verbraucherpreisindex](#) bzw. des [Großhandelspreisindex](#) im Großhandel in Beziehung gesetzt (2).

$$UI_k^{real}(t) = \frac{\sum_{m \in k} U_m(t) / PI_m(t)}{\sum_{m \in k} U_m(0)} \times 100 \quad (2)$$

$UI_k^{real}(t)$	Realer Umsatzindex für eine Aktivität k zum Zeitpunkt t
$U_m(t)$	Hochgerechnete Umsatzerlöse für den 5-Steller m der ÖNACE 2008 zum Zeitpunkt t
$U_m(0)$	Rückgerechnete Umsatzerlöse für den 5-Steller m der ÖNACE 2008 zum Zeitpunkt 0
$PI_m(t)$	(Preisindex für den 5-Steller m der ÖNACE 2008 zum Zeitpunkt t) / 100

### Arbeitstägige- und saisonale Bereinigung der Umsatzindizes

Während für den Handel bereits seit 2003 neben den Originalreihen auch saisonal und arbeitstägig bereinigte Zeitreihen berechnet werden, erfolgt eine Bereitstellung arbeitstägig bereinigter Ergebnisse für den Dienstleistungsbereich seit 2009. Die saisonale und arbeitstägige Bereinigung vereinfacht die Interpretation der Zeitreihen durch Eliminierung von saisonalen Einflüssen und durch die Normierung der Monatswerte hinsichtlich der Arbeitstage. Die Bereinigungs-schritte erfolgen nach EU-harmonisierten Vorgaben<sup>8</sup> unter Verwendung des Programms X-13-

<sup>8</sup> [http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY\\_OFFPUB/KS-RA-09-006/EN/KS-RA-09-006-EN.PDF](http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_OFFPUB/KS-RA-09-006/EN/KS-RA-09-006-EN.PDF)



ARIMA vom U.S. Bureau of the Census<sup>9</sup>. Aufgrund der durchgeführten Bereinigung kommt es methodisch begründet bei den bereinigten Indexreihen mit jedem neuen Monatsbericht zu geringfügigen Revisionen (Änderungen) der gesamten Zeitreihen, da auch die Modellparameter monatlich neu geschätzt werden.

Das Verfahren lässt sich grob in zwei Abschnitte untergliedern. Im ARIMA-Teil, der der eigentlichen Saisonbereinigung vorgeschaltet ist, wird die Zeitreihe um Ausreißer, „missing values“, Kalendereffekte, arbeitstägige Effekte etc. bereinigt. Dies geschieht mittels Regressionsmodell, wobei die erklärenden Variablen (Ausreißer, missing values etc.) beliebig ergänzt werden können. Die Restkomponente des Regressionsmodells lässt sich durch ein saisonales ARIMA-Modell beschreiben, das für die nachfolgende saisonale Bereinigung verwendet wird.

Im Anschluss daran wird die eigentliche Saisonbereinigung durchgeführt. Mittels gleitender Durchschnitte werden in einem iterativen Prozess die Komponenten Trend, Saison und irreguläre Schwankungen herausgefiltert. Um auch an den Enden der Reihen symmetrische Filter verwenden zu können (und damit eventuelle Phasenverschiebungen zu vermeiden), werden mit Hilfe des vorher geschätzten ARIMA-Modells „forecasts“ sowie „backcasts“ generiert.

Die Bereinigung im Handel erfolgt im Wesentlichen auf ÖNACE 3- bzw. ÖNACE 4-Steller-Ebene direkt. Alle höheren Aggregate werden indirekt bereinigt, d.h. durch Summation der bereits bereinigten Sub-Aggregate (dies gilt sowohl für die arbeitstägige Bereinigung als auch für die Saisonbereinigung). Im Dienstleistungsbereich wird auf Ebene der ÖNACE-Abteilung direkt bereinigt, höhere Aggregate werden indirekt bereinigt.

Bei der arbeitstägigen Bereinigung erfolgt eine Normierung gleichnamiger Monate hinsichtlich der Arbeitstage auf ein langjähriges Mittel<sup>10</sup>. Im Einzelhandel wird von einer 6-Tage Arbeitswoche ausgegangen, wobei der 8., der 24. sowie der 31. Dezember als Arbeitstag gerechnet werden. Neben den Arbeitstageffekten werden im Einzelhandel auch ein Ostereffekt und ein Schaltjahreseffekt berücksichtigt. Im Großhandel wird von einer 5-Tage Arbeitswoche ausgegangen, wobei Schaltjahreseffekte ebenfalls berücksichtigt werden.

Im Dienstleistungsbereich wird für jede ÖNACE-Abteilung ein geeignetes Arbeitstagsmodell verwendet, wobei nur zwischen Arbeitstagen und Wochenend- bzw. Feiertagen unterschieden wird. Schaltjahreseffekte werden ebenso einbezogen wie Ostereffekte (dies allerdings nur für die ÖNACE-Abteilungen 49, 55 und 56).

### Rückrechnung

Die Rückrechnung der Umsatzindizes bis 2005 auf die neue Basis 2010 erfolgte nach folgender Methode:

Die Grundlage für die Rückrechnung bildeten alle Unternehmen der Auswahl für Jänner 2013 aus dem neuen Basisbestand für das Jahr 2013 mit der aktuellen ÖNACE-Zuordnung (soweit diese 2012 schon aktiv waren). Für die monatlichen Umsätze wurden die UVA für das Jahr 2012 bzw. in Einzelfällen auch die Daten der Konjunkturstatistik oder der Leistungs- und Strukturstatistik 2010 herangezogen. Fehlende Monatswerte für 2012 wurden substituiert. Dies ergibt multipliziert mit den Hochrechnungsfaktoren aus dem [Stichprobenplan](#) ab Jänner 2013 die vorläufig rückgerechneten Umsatzerlöse für das Jahr 2012 pro ÖNACE-Kategorie. Mit diesen neuen bzw. den alten Werten für das Jahr 2012 (Ergebnisse der Konjunkturstatistik für 2012 nach Basis 2005) erfolgte pro ÖNACE-Kategorie die Anpassung der Umsatzerlöse für den Zeitraum Jänner 2005 bis einschließlich Dezember 2011.

Aus den mit der oben genannten Methode neu berechneten Umsatzerlösen wurde die Basis 2010 als ein Zwölftel des Jahresumsatzes 2010 in der jeweiligen ÖNACE-Kategorie ermittelt.

---

<sup>9</sup> Eurostat empfiehlt zur Saisonbereinigung (und arbeitstägigen Bereinigung) die Anwendung von X-13-ARIMA oder TRAMO/SEATS. X-13-ARIMA wird vor allem deswegen verwendet, weil es sich besonders für Zeitreihen mit sehr wenig Beobachtungen und volatilen Verlauf eignet.

<sup>10</sup> Unterschiede bei der Zusammensetzung hinsichtlich der Arbeitstage in aufeinanderfolgenden Monaten werden der Saisonkomponente zugerechnet.

### Ermittlung der Beschäftigtenindizes

Die Beschäftigtenindizes messen pro Gliederungsbereich die entsprechende Beschäftigtenzahl in Prozent der durchschnittlichen Beschäftigtenzahl im Basisjahr 2010. Als Basiswert 2010=100 dienen die Beschäftigten im Jahresdurchschnitt 2010.

Die Detaildaten des HV werden zu den für die Konjunkturstatistik relevanten Aggregaten zusammengefasst. Die Auswertung der Beschäftigtendaten erfolgt über die Grundgesamtheit der für die Berechnung der Umsatzindizes verwendeten Basismasse und verwendet (im Regelfall) die dort zugeordnete ÖNACE. Allerdings müssen unselbständig Beschäftigte jener Dienstgeberkonten, welche nicht mit Unternehmen des URS verknüpft sind, nach dem zweistelligen ÖNACE-Code der Dienstgeberkontonummer ausgewertet und anschließend proportional zur Verteilung der verknüpften Masse auf die ÖNACE-5-Steller aufgeteilt werden. Das betrifft weniger als 1% der unselbständig Beschäftigten.

Die Zahl der selbständig Beschäftigten wird aus dem URS entnommen.

Zur Durchführung der Indexberechnungen werden Messzahlen nach den jeweiligen Kategorien der ÖNACE gebildet, indem das jeweils aktuelle Monatsergebnis durch den Durchschnitt des Jahres 2010 dividiert wird. Die so ermittelten monatlichen Messzahlen werden für den Dienstleistungsbereich dann noch als Durchschnitt des jeweiligen Quartals berechnet.

$$BI_k(t) = \frac{\sum_{m \in k} B_m(t)}{\sum_{m \in k} B_m(0)} \times 100 \quad (3)$$

$BI_k(t)$  Beschäftigtenindex für eine Aktivität k zum Zeitpunkt t

$B_m(t)$  Beschäftigte aller Beobachtungseinheiten für eine Aktivität m zum Zeitpunkt t

$B_m(0)$  Beschäftigte aller Beobachtungseinheiten für eine Aktivität m zum Basiszeitpunkt 0

Der Beschäftigtenindex errechnet sich nach (3) und zeigt die Entwicklung der Zahl der Beschäftigten. Seiner Natur nach ist er ein reiner Mengenindex.

### Rückrechnung

Die Rückrechnung der Beschäftigtenindizes erfolgte unter Berücksichtigung der erweiterten HV-Qualifikationen<sup>11</sup> sowie der Verwendung des aktuellen Registerbestandes, der auch die Basis für die Umsatzindizes bildet. Mit den neuen bzw. den alten Werten für das 4. Quartal 2012 wurde eine Anpassungsquote berechnet. Mit Hilfe der Anpassungsquote wurden die Beschäftigten rückwirkend bis zum Jahr 2005 neu ermittelt. Aus den mit dieser Methode neu berechneten Beschäftigten wurde die Basis 2010 gebildet. Als Basiswert 2010=100 dienen die Beschäftigten (selbständig und unselbständig) im Jahresdurchschnitt 2010 pro Gliederungsbereich. Die Beschäftigtenindizes wurden rückwirkend bis zum alten Basisjahr 2005 neu berechnet.

### Ermittlung der Indizes der geleisteten Arbeitsstunden

Die Indizes der geleisteten Arbeitsstunden messen pro Gliederungsbereich die entsprechenden durchschnittlichen geleisteten Wochenarbeitsstunden in Prozent der durchschnittlichen geleisteten Wochenarbeitsstunden im Basisjahr 2010. Als Basiswert 2010=100 dienen die durchschnittlich geleisteten Wochenarbeitsstunden im Jahresdurchschnitt 2010.

Die geleisteten Arbeitsstunden aus der MZ-AKE liegen nur für insgesamt rund 6.000 Personen in den entsprechenden Wirtschaftsbereichen vor. Der Datensatz der MZ-AKE wird quartalsweise erstellt, wodurch auch eine höhere Periodizität unter Berücksichtigung von Qualitätsaspekten nicht zur Verfügung gestellt werden kann. Die Zuordnung der Personen aus dem MZ zu den entsprechenden Unternehmen erfolgt durch die Direktion Bevölkerung; zur Verfügung stehen für die Berechnung die tatsächlich geleisteten Stunden in der Referenzwoche (inkl. Filter für karenierte Personen, die nicht berücksichtigt werden), der Erwerbsstatus, die Art der Beschäftigung und die ÖNACE-4-Steller des Unternehmens, bei dem die Person beschäftigt ist.

<sup>11</sup> HV-Qualifikationen sind zweistellige Codes, welche es ermöglichen die unselbständig Beschäftigten den Kategorien (z.B. Arbeiter/-innen, Angestellte) zuzuordnen

Aus den Daten der MZ-AKE werden Erwerbstätige - ohne karenzierte Personen - mit beruflicher Stellung Angestellte(r), Arbeiter(in), Beamter(-in), Vertragsbedienstete(r) oder freie(r) Dienstnehmer(in) verwendet. Die geleisteten Stunden dieser Personen werden um Ausreißer bereinigt, also um Personen, deren geleistete Stunden höher als das oberste Perzentil sind. In weiterer Folge wird die durchschnittliche Wochenarbeitszeit pro ÖNACE-Gliederungsbereich (Abteilungen für den Handel und Abschnitte für den Dienstleistungsbereich) berechnet.

Zur Durchführung der Indexberechnungen werden Messzahlen nach den jeweiligen Kategorien der ÖNACE gebildet, indem das jeweils aktuelle Quartalsergebnis durch den Durchschnitt des Jahres 2010 dividiert wird.

$$gAI_k(t) = \frac{\frac{1}{n_k(t)} \sum_{m \in k} gA_m(t)}{\frac{1}{n_k(0)} \sum_{m \in k} gA_m(0)} \times 100 \quad (4)$$

$gAI_k(t)$	Index der geleisteten Arbeitsstunden für eine Aktivität k zum Zeitpunkt t
$gA_m(t)$	Geleistete Arbeitsstunden aller Beobachtungseinheiten für eine Aktivität m zum Zeitpunkt t
$gA_m(0)$	Geleistete Arbeitsstunden aller Beobachtungseinheiten für eine Aktivität m zum Basiszeitpunkt 0
$n_k(t)$	Anzahl der Beobachtungseinheiten für eine Aktivität k zum Zeitpunkt t
$n_k(0)$	Anzahl der Beobachtungseinheiten für eine Aktivität k zum Zeitpunkt 0

Der Index der geleisteten Arbeitsstunden errechnet sich nach (4) und zeigt die Entwicklung der durchschnittlich geleisteten Wochenarbeitsstunden pro Beschäftigtem, Quartal und ÖNACE-Abteilung für den Handel bzw. ÖNACE-Abschnitt für den Dienstleistungsbereich. Seiner Natur nach ist er ein reiner Mengenindex.

Die Aggregate (Handel und Dienstleistungen insgesamt) werden mit den unselbständig Beschäftigten der jeweiligen ÖNACE-Ebenen gewichtet.

#### Arbeitstägige Bereinigung der Indizes der geleisteten Arbeitsstunden

Bei Testrechnungen wurden in den Zeitreihen keine signifikanten Arbeitstageeffekte beobachtet - somit wird analog zu den Richtlinien von Eurostat keine Bereinigung durchgeführt und die unbereinigte auch als bereinigte Zeitreihe veröffentlicht.

#### Ermittlung der Indizes der Bruttolöhne und -gehälter

Die Indizes der Bruttolöhne und -gehälter messen pro Gliederungsbereich die entsprechenden durchschnittlichen monatlichen Bruttolöhne und -gehälter in Prozent der durchschnittlichen monatlichen Bruttolöhne und -gehälter im Basisjahr 2010. Als Basiswert 2010=100 dienen die durchschnittlichen monatlichen Bruttolöhne und -gehälter im Jahresdurchschnitt 2010.

Die Rohdaten der DB zum FLAF werden bei nicht eindeutig einem Monat zuordenbaren Zahlungen aliquot auf die jeweiligen Monate aufgeteilt. Anschließend werden die DB zum FLAF auf Bruttoverdienste umgerechnet, wobei Vergünstigungen für Kleinbetriebe und der Freibetrag berücksichtigt werden. Danach erfolgt die Verknüpfung mit den Unternehmen des URS und den unselbständig Beschäftigten des HV. Daraus ergibt sich ein Basisfile mit Lohn-, Gehalts-, Beschäftigten- und Klassifikationsdaten pro Unternehmen, wobei wirtschaftlich nicht aktive Unternehmen ausgeschlossen werden. Danach erfolgt die Imputation von fehlenden Komponenten (siehe Kapitel 2.2.4).

Es werden jene Unternehmen ausgeschlossen, deren Quartalsdurchschnittsverdienst größer als das oberste Perzentil (99% der Werte liegen unter diesem Wert) oder kleiner als das unterste Perzentil (1% der Werte liegen unter diesem Wert) der Durchschnittsverdienste in einem ÖNACE-5-Steller sind. Danach erfolgt eine Summierung der verbleibenden Unternehmen auf ÖNACE 5-Steller und die Zuschätzung der über 60-jährigen aus den Lohnzetteldaten für die ÖNACE-5-Steller.

Die Basis 2010 bildet der Jahresdurchschnittsverdienst pro unselbständig Beschäftigten - also die Summe der Bruttoverdienste des gesamten Jahres 2010 in der entsprechenden ÖNACE-Gliederungsebene dividiert durch die Summe der unselbständig Beschäftigten über alle Monate im Jahr 2010 in der analogen ÖNACE-Ebene.

Zur Durchführung der Indexberechnungen werden Messzahlen nach den jeweiligen Kategorien der ÖNACE gebildet, indem das jeweils aktuelle Quartalsergebnis durch den Durchschnitt des Jahres 2010 dividiert wird.

$$BlgI_k(t) = \frac{\frac{1}{n_k(t)} \sum_{m \in k} Blg_m(t)}{\frac{1}{n_k(0)} \sum_{m \in k} Blg_m(0)} \times 100 \quad (5)$$

$BlgI_k(t)$	Index der Bruttolöhne und -gehälter für eine Aktivität k zum Zeitpunkt t
$Blg_m(t)$	Geleistete Bruttolöhne und -gehälter aller Beobachtungseinheiten für eine Aktivität m zum Zeitpunkt t
$Blg_m(0)$	Geleistete Bruttolöhne und -gehälter aller Beobachtungseinheiten für eine Aktivität m zum Basiszeitpunkt 0
$n_k(t)$	Anzahl der Beschäftigten aller Beobachtungseinheiten für eine Aktivität k zum Zeitpunkt t
$n_k(0)$	Anzahl der Beschäftigten aller Beobachtungseinheiten für eine Aktivität k zum Zeitpunkt 0

Der Index der Bruttolöhne und -gehälter errechnet sich nach (5) und zeigt die Entwicklung der durchschnittlichen monatlichen Bruttolöhne und -gehälter pro Beschäftigtem, Quartal und ÖNACE-Abteilung für den Handel bzw. ÖNACE-Abschnitt für die Dienstleistungen. Seiner Natur nach ist er ein Mischindex.

## 2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen

Die Verwendung von Verwaltungsquellen erfordert eine laufende Aktualisierung der Verknüpfungen der Unternehmen des URS mit den Verwaltungsquellen. Zudem wird eine ständige Zusammenarbeit mit den InhaberInnen der Verwaltungsdaten sowie auch mit allen verantwortlichen Stellen in der Statistik Austria angestrebt, um die Verwaltungsdaten besser bewerten zu können. Laufende Analysen der Datenquellen und Vergleiche mit anderen Datenquellen tragen zum besseren Verständnis und Interpretierbarkeit der Verwaltungsquellen und deren Nutzbarkeit für statistische Zwecke bei.

Ein wichtiger Aspekt ist eine Schulung der MitarbeiterInnen vor allem in Hinblick auf die Bewertung der Unternehmensmeldungen auf ihre Richtigkeit. Die Ergebnisse werden auch in Beziehung zu anderen internen und externen Statistiken gesetzt, um den qualitativen Ausgabewert der Konjunkturstatistik zu erhöhen. Zusätzlich werden Presseinformationen für die Überprüfung der konjunkturstatistischen Ergebnisse herangezogen.

## 2.3 Publikation (Zugänglichkeit)

### 2.3.1 Vorläufige Ergebnisse

#### Umsatzindizes

**Handel:** t+30 Tage für folgende Hauptaggregate des Einzelhandels, monatlich

- Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz)
- Einzelhandel (ohne Kfz u. ohne Tankstellen)
- Einzelhandel mit Lebensmittel
- Einzelhandel mit Nichtnahrungsmitteln (ohne Tankstellen)

**Dienstleistungen:** Vorläufige Ergebnisse dienen nur internen Kontrollzwecken und werden nicht veröffentlicht.

#### Beschäftigtenindizes/Indizes der geleisteten Arbeitsstunden/Indizes der Bruttolöhne und -gehälter:

**Handel und Dienstleistungen:** Vorläufige Ergebnisse dienen nur internen Kontrollzwecken und werden nicht veröffentlicht.

## 2.3.2 Endgültige Ergebnisse

### Umsatz- und Beschäftigtenindizes

**Handel:** t+60 Tage, monatlich

**Dienstleistungen:** t+60 Tage, quartalsweise

### Indizes der geleisteten Arbeitsstunden sowie Indizes der Bruttolöhne und -gehälter

**Handel und Dienstleistungen:** t+90 Tage, quartalsweise

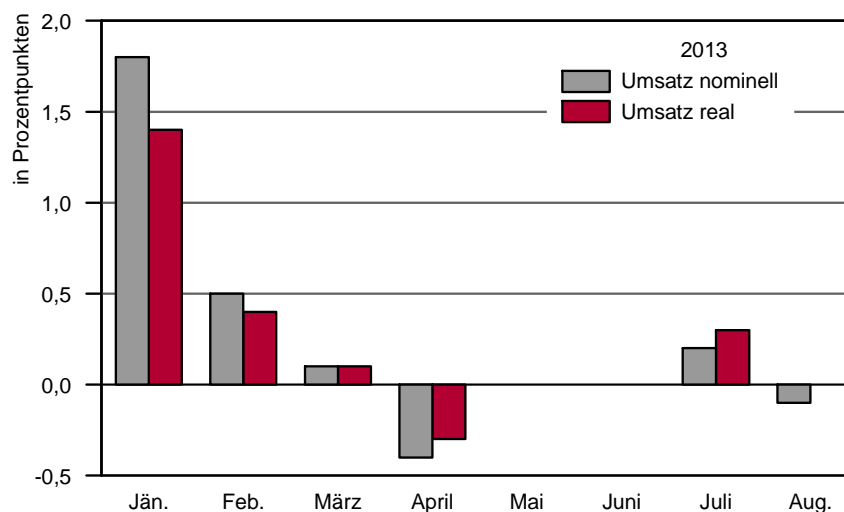
## 2.3.3 Revisionen

### Umsatzindizes

**Handel:** Die vorläufigen Ergebnisse des Einzelhandels werden – als solche gekennzeichnet – auf der Homepage unter [Statistiken > Handel und Dienstleistungen > Konjunkturdaten](#) veröffentlicht. Die Revision dieser Ergebnisse erfolgt mit der Veröffentlichung der endgültigen Ergebnisse nach t+60 Tagen.

Diese Revisionen entstehen durch vollständigere statistische Informationen aus den UVA bzw. von den Unternehmen. Die endgültigen Ergebnisse liegen tendenziell etwas höher als die vorläufigen Ergebnisse, da bei der Berechnung der vorläufigen Ergebnisse konservativere „Schätzmodelle“ (z.B. Ersatzwerte Vormonat bzw. Vorjahr) zur Anwendung kommen. **Grafik 2** zeigt die Abweichungen der endgültigen Ergebnisse von den vorläufigen Ergebnissen für den Zeitraum Jänner 2013 bis August 2013.

**Grafik 2: Abweichung der vorläufigen von den endgültigen Ergebnissen in Prozentpunkten (Einzelhandel insgesamt)**



Q: STATISTIK AUSTRIA, Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen. Erstellt am 30.10.2013.

Die etwas höheren Abweichungen für Jänner 2013 sind durch die Basisumstellung bedingt.

Infolge der auf die Zeitreihen angewendeten Bereinigungsverfahren (saison- und arbeitstägige Bereinigung) kann es durch die Neuberechnung der Regressionsparameter zu geringfügigen Änderungen in den bereinigten historischen Zeitreihen kommen. Eine Publikation dieser Änderungen erfolgt in den Statistischen Datenbanken (STATcube bzw. Eurostat). Die ursprünglich publizierten Zeitreihen werden überschrieben.

**Dienstleistungen:** Eine Publikation von vorläufigen Ergebnissen findet nicht statt. Hinsichtlich der Änderungen von historischen Zeitreihen durch die arbeitstägige Bereinigung wird auf die obigen Ausführungen verwiesen.

## **Beschäftigtenindex, Index der geleisteten Arbeitsstunden sowie Index der Bruttolöhne und -gehälter**

**Handel und Dienstleistungen:** Eine Publikation von vorläufigen Ergebnissen findet nicht statt.

### **Rückrechnungen**

Die Rückrechnung im Rahmen der Basisumstellung sorgt für vergleichbare Zeitreihen, da sonst bei jedem Basiswechsel die Vergleichbarkeit zu älteren Zeiträumen nicht mehr gegeben wäre. Während die Indizes der geleisteten Arbeitsstunden und die Indizes der Bruttolöhne und -gehälter mit dem Basisjahr 2010 implementiert wurden, mussten die Umsatz- und Beschäftigtenindizes bis zum alten Basisjahr 2005 rückgerechnet werden. Die Rückrechnungen wurden nach den in Kapitel 2.2.6 beschriebenen Methoden durchgeführt. Die Ergebnisse sind auf der Homepage und in neuen Datenwürfeln in STATcube veröffentlicht.

### **2.3.4 Publikationsmedien**

Um eine möglichst breite Streuung der Information über die Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen zu erreichen, wird in unterschiedlichen Umfängen und mehreren Medien publiziert.

#### **Schnellbericht**

Darstellung der Umsatz- und Beschäftigtenindizes, der Indizes für geleistete Arbeitsstunden und der Indizes der Bruttolöhne und -gehälter, deren Veränderungsdaten zum Vormonat bzw. Vorquartal und Vorjahresmonat bzw. Vorjahresquartal.

#### **Homepage der Statistik Austria**

Auf der Homepage der Statistik Austria unter Statistiken > Handel und Dienstleistungen > Konjunkturdaten sind die aktuellen Ergebnisse und Ergebnisse im Überblick sowie die rückgerechneten Zeitreihen und „ältere“ Schnellberichte zu finden.

#### **Statistische Übersichten**

In den Statistischen Übersichten wird die Konjunktorentwicklung für die Bereiche Handel und Dienstleistungen in Form von Umsatz- und Beschäftigtenindizes über einen Zeitraum von vier Jahren veröffentlicht.

#### **Pressemitteilung**

Die Pressemitteilung wird primär für die Austria Presseagentur (APA) erstellt; hier werden Hauptergebnisse dargestellt und beschrieben.

#### **STATcube**

Die Statistische Datenbank STATcube enthält die neuen Datenwürfel mit allen Indizes auf Basis 2010=100 rückwirkend bis 2005 getrennt nach den Bereichen Handel und Dienstleistungen. Die „alten“ Datenwürfel mit den Ergebnissen auf Basis 2005 enden mit dem letzten Berichtszeitraum im Jahr 2012 – sind aber weiterhin in STATcube abrufbar.

#### **Statistisches Jahrbuch Österreichs**

Das Jahresergebnis wird in den Kapiteln „Handel“ bzw. „Dienstleistungen“ im Statistischen Jahrbuch Österreichs publiziert.

#### **Übermittlung der Daten an Eurostat**

Die Übermittlung der Ergebnisse erfolgt entsprechend den gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Datenübermittlung. Eine Veröffentlichung in der Eurostat-Datenbank erfolgt unter Industrie, Handel und Dienstleistungen > Konjunkturstatistik (sts) > Handel und Dienstleistungen (sts\_ts) hier entweder „Groß und Einzelhandel (NACE G) (sts\_wrt)“ oder „Dienstleistung (sts\_os)“.

Um die **Verständlichkeit** und **Vergleichbarkeit** der Dateninhalte zu gewährleisten, werden in den meisten Publikationsmedien kurze methodische Hintergrundinformationen in Textform mitgeliefert.

### **2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten**

Im Rahmen der Veröffentlichung der Daten werden die Bestimmungen der §§ 15, 17 und 19 Bundesstatistikgesetz 2000 erfüllt.

Gemäß der EU-Verordnung über Konjunkturstatistiken sind vertrauliche Daten an Eurostat zu übermitteln. Die Übermittlung erfolgt unter Einhaltung der geltenden gemeinschaftlichen Vorschriften.

In der Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen ist derzeit keine Kennzeichnung vertraulicher Daten erforderlich, da bei den publizierten Aggregaten sowohl auf nationaler Ebene als auch auf europäischer Ebene die Fallzahlen von drei Unternehmen jeweils deutlich überschritten werden.

## **3. Qualität**

### **3.1 Relevanz**

Die Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen stellt wichtige Schlüsselindizes zur Verfügung, die der Konjunkturbeobachtung und -analyse dienen. Sie bilden für den nationalen Bedarf wie auch für EU-Institutionen das Fundament sowohl für wirtschaftspolitische Entscheidungen als auch für empirische Untersuchungen und Prognoserechnungen in den Wirtschaftsbereichen. Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung verwendet Konjunkturdaten u.a. für die Quartalsvorschau.

Die Europäische Kommission braucht zuverlässige, schnell verfügbare Statistiken, um damit im Rahmen der Wirtschafts-, Wettbewerbs-, Sozial-, Umwelt- und Unternehmenspolitik ihre Entscheidungen auf der Grundlage aussagekräftiger statistischer Informationen treffen zu können. Es besteht daher eine dringende Notwendigkeit, an der Berechnung harmonisierter kurzfristiger Konjunkturindizes im Sinne der für diese Zwecke erlassenen EU-Verordnung über Konjunkturstatistiken. Die EZB benötigt immer schneller verfügbare Konjunkturstatistiken, um die wirtschaftliche Entwicklung der EU-Mitgliedstaaten im Kontext einer einheitlichen europäischen Währungspolitik zu bewerten.

Die europäische Konjunkturstatistik-Verordnung schafft seit 1998 einen einheitlichen Rahmen für die Erstellung von Gemeinschaftsstatistiken über den Konjunkturverlauf. Die Berechnung harmonisierter und vergleichbarer Indizes trägt ganz wesentlich zum besseren Verständnis der Wirtschaftsleistung und der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in der Europäischen Union sowie zur Sicherung der Kontinuität und Konsolidierung der Unternehmenspolitik in der Europäischen Gemeinschaft bei.

Regelmäßige Gespräche/Arbeitsgruppensitzungen mit nationalen Experten und Bedarfsträgern garantieren die Berücksichtigung allfällig neuer Bedürfnisse, soweit diesen nicht legislative Notwendigkeiten und Restriktionen entgegenstehen. Ebenso findet jährlich ein Fachbeirat für die Unternehmensstatistik statt, in welchem die angewandten Konzepte und Neuerungen zu Kenntnis gebracht und zur Diskussion gestellt werden.

Die veröffentlichten Ergebnisse decken den gesetzlichen Datenbedarf für eine Einschätzung der konjunkturellen Entwicklung in den Bereichen Handel und Dienstleistungen sowohl auf europäischer wie auch nationaler Ebene ab.

### **3.2 Genauigkeit**

Gemäß der EU-Konjunkturstatistikverordnung haben die Mitgliedstaaten sicher zu stellen, dass die übermittelten Ergebnisse die Grundgesamtheit der Einheiten widerspiegeln. Zu diesem Zweck müssen die beschafften Daten so viele Einheiten erfassen, dass eine ausreichende Repräsentativität sichergestellt ist<sup>12</sup>. Die Qualität ist von allen Mitgliedstaaten anhand einheitlicher Kriterien zu beurteilen.

---

<sup>12</sup> Verordnung (EG) des Rates über Konjunkturstatistiken, Nr. 1165/98 vom 19. Mai 1998 idgF, Artikel 10 Absatz 1.

### 3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität

Abgesehen von systematischen Fehlern, die z.B. aus der Phasenverschiebung der Zugänge resultieren oder sich bei Untererfassung der Grundgesamtheit bzw. der Zugänge ergeben würden, unterliegen die Ergebnisse einem aus dem Stichprobencharakter resultierenden Zufallsfehler. Dieser Zufallsfehler kann durch eine entsprechende Fehlerformel für eine geschichtete Zufallsstichprobe näherungsweise berechnet werden und wird für die publizierten Kenngrößen auch ausgewiesen.

#### Umsatzerlöse

Berechnet wird der Stichprobenfehler gemäß den Vorgaben über die Genauigkeit bei 95% statistischer Sicherheit. Im Durchschnitt beträgt dieser für das erste Halbjahr 2013 für den Handel 1,1%; für den Dienstleistungsbereich ist der Wert 1,7%. Der Stichprobenfehler für die Hauptaggregate ist der Tabelle [Stichprobenfehler](#) zu entnehmen.

#### Geleistete Arbeitsstunden

Die Verwendung der auf Basis einer Haushaltsstichprobe ermittelten Daten der MZ-AKE für Zwecke der Unternehmensstatistik wurde im Vorfeld analysiert. Aus stichprobentheoretischer Sicht ist eine Repräsentativität auf Unternehmensebene aufgrund der geringen Besetzungszahlen nicht gegeben. Die Analysen haben allerdings gezeigt, dass die geleisteten Stunden der MZ-AKE im Zeitverlauf und auch im Vergleich zu anderen Statistiken (z.B. Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich) plausible Ergebnisse aufweisen. Eine Verwendung in der Unternehmensstatistik kann allerdings nur auf Basis von Durchschnittswerten erfolgen.

Der Stichprobenfehler der MZ-AKE beträgt 1,2% für ein repräsentatives Quartal.

### 3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte

#### 3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen

##### HV-Daten

Statistik Austria erhält vom HV monatlich Datenbestände über die unselbständig Beschäftigten. Der Stichtag für die Beschäftigten ist das Ende des jeweiligen Monats. Durchschnittlich sind etwa 96,5% der Dienstgeberkonten und fast 100% (im Schnitt 99,2%) der unselbständig Beschäftigten mit den zugehörigen Unternehmen verknüpft. Die Basisdaten für die Berechnung der Beschäftigtenindizes stehen somit in ausreichender Qualität und Vollständigkeit aus Verwaltungsquellen zur Verfügung. Nicht verknüpfte Beschäftigte werden nach 2-Stellern der ÖNACE aliquot (auf die ÖNACE-5-Steller) aufteilt.

##### UVA-Daten

Ebenfalls monatlich werden die UVA-Daten an die Statistik Austria übermittelt, wobei etwa 90% der aktiven Unternehmen des [URS](#) mit den Daten der Finanzbehörden verknüpft werden können. Der Umsatzanteil der nicht verknüpften Unternehmen beträgt ca. 2%. Durchschnittlich steht nach t+60 Tagen 88% des Umsatzvolumens zur Verfügung. Probleme hinsichtlich der Verwendbarkeit bereiten Umstrukturierungen, steuerliche Organschaften, komplexe Unternehmensstrukturen sowie definitorische Unterschiede (z.B. nicht steuerbare Auslandsumsätze).

Grundsätzlich können die o.g. Probleme folgende Auswirkungen auf das Ergebnis haben:

Zum Zeitpunkt der Übernahme der UVA ist die Response etwas geringer, als bei der bis 2004 durchgeführten Primärerhebung. Da bei der Übernahme von UVA-Daten erfahrungsgemäß die ökonomisch besseren Meldungen seitens der Unternehmen vorliegen, aber die Response etwas geringer ist, kann unter Umständen durch die Substitution eine leicht positivere Umsatzentwicklung gezeichnet werden als es in der wirtschaftlichen Realität zu erwarten wäre.

Es bestehen teilweise definitorische Unterschiede zwischen dem steuerbaren Umsatz der UVA und dem handelsrechtlichen Umsatz. Teilweise liegen die UVA-Daten auch nicht in der erforderlichen Form vor, um den Definitionen der europäischen Konjunkturstatistik-Verordnung zu entsprechen. Beispiele sind die Wirtschaftsbereiche Handelsvermittlung (ÖNACE 46.1) oder



Tankstellen (ÖNACE 47.30), in welchen eine Vermischung aus Bruttoumsätzen und Provisionseinnahmen vorkommen kann. Ein weiteres Problem stellt die Gruppenbesteuerung dar, weil die UVA-Daten von steuerlichen Organschaften meist nicht direkt für die Statistik herangezogen werden können, da diese entweder definitorisch abweichen oder sich auf mehrere Wirtschaftsbereiche beziehen.

Auswirkungen auf das Ergebnis werden durch Plausibilisierung der Daten so weit als möglich minimiert.

Infolge der Untergrenze hinsichtlich der Verpflichtung zur Abgabe der UVA kann die gewählte Substitutionsmethode in Wirtschaftsbereichen mit vielen Unternehmen unterhalb der Schwelle (wie dies z.B. im Bereich Beherbergung und Gastronomie der Fall sein kann) das Ergebnis beeinflussen.

### **Mikrozensusdaten**

Etwa 6.000 Personen fallen in den Erfassungsbereich der Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen. Um allzu starke Ausreißer auszuschließen, wird wie im Punkt 2.2.6 unter „Ermittlung der Indizes der geleisteten Arbeitsstunden“ beschrieben, eine Ausreißerbereinigung durchgeführt. Die Daten des MZ werden auf Basis von Durchschnittswerten verwendet. Ausfälle sind aus zwei Gründen im geringen Ausmaß kein Problem, erstens werden Durchschnittswerte verwendet, weshalb die Anzahl der Auskünfte keine große Rolle spielt und zweitens werden zur Berechnung alle vorhandenen Werte abzüglich der Ausreißer verwendet. Aus diesen Gründen sind die Daten des Mikrozensus für die Ermittlung des Index der geleisteten Arbeitsstunden in der vorgeschriebenen gesetzlichen Gliederung und unter Berücksichtigung der geltenden Publikationsfristen geeignet. Eine tiefere Gliederung der Ergebnisse und allenfalls kürzere Veröffentlichungsfristen können mit den Mikrozensusdaten nicht mehr bedient werden.

Auswirkungen auf die Ergebnisse könnten sich auch bei Änderung der Fragestellung der MZ-AKE ergeben.

### **FLAF-Daten**

Alle Dienstgeber, die Dienstnehmer/-innen beschäftigen, welche in Österreich sozialversichert sind, auch wenn diese ins Ausland entsendet werden, haben monatliche DB zum FLAF zu entrichten. Die DB zum FLAF betragen 4,5% der Beitragsgrundlage. In der Bemessungsgrundlage nicht enthalten sind Abfertigungen, Pensionen, einige steuerfreie Bezüge und Bezüge aus Auslandstätigkeit sowie sämtliche Bezüge für Dienstnehmer/-innen ab Vollendung des 60. Lebensjahres. Für Kleinbetriebe, deren Beitragsgrundlage aller Arbeitnehmer/-innen in einem Kalendermonat nicht den Betrag von 1.460 € übersteigt, wird der Freibetrag in der Höhe von 1.095 € abgezogen. Im Fall von Neugründungen sind im ersten Jahr ebenfalls keine DB zum FLAF zu leisten.

Folgende Vorgangsweise wird hinsichtlich in den FLAF-Daten nicht enthaltener Komponenten angewendet:

- Über 60-Jährige werden auf Basis der Lohnzetteldaten zugeschätzt,
- Abfertigungen werden nicht berücksichtigt, weil entsprechende Daten nicht zur Verfügung stehen - die Abfertigung alt könnte man nur basierend auf alten Lohnzetteldaten von t-2 Jahren schätzen, während für die Abfertigung neu derartige Daten nicht zur Verfügung stehen,
- Auslandsbezüge haben einen sehr geringen Anteil, sodass eine Zuschätzung aus statistischer Sicht nicht notwendig ist,
- Imputation im Falle von fehlenden FLAF-Daten und Neugründungen.

Die DB zum FLAF sind bis zum 15. des Folgemonats zu entrichten. Die Qualität der Daten ist abhängig vom Zeitraum, der seit dem Berichtsquartal vergangen ist, da Unternehmen Korrekturen vornehmen können bzw. auch nachträglich melden.

Ausfälle einzelner Unternehmen haben keinen großen Einfluss auf die Ergebnisse, weil Durchschnittsverdienste und sämtliche vorhandene Daten abzüglich der durch die Ausreißerbereinigung (siehe Kapitel 2.2.6) nicht verwendeten Daten für die Berechnung verwendet werden. Die Entwicklung der Indizes der Bruttolöhne und -gehälter entspricht vergleichbaren Statistiken. Es erfolgen regelmäßige Abgleiche und Plausibilitätsprüfungen.

Aus diesen Gründen sind die Daten des DB zum FLAF für die Ermittlung der Indizes der Bruttolöhne und -gehälter in der vorgeschriebenen gesetzlichen Gliederung und unter Berücksichtigung der geltenden Publikationsfristen geeignet.

Probleme bei der Berechnung könnten sich unter Umständen bei Änderungen der gesetzlichen Gegebenheiten der DB zum FLAF ergeben.

### **Lohnzetteldaten**

Am Ende des Jahres hat die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber Lohnzettel für alle Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer auszustellen, die sämtliche Lohnzahlungen des vergangenen Kalenderjahres aufweisen. Diese Verwaltungsdaten werden von Statistik Austria für verschiedene Statistiken verwendet (z.B. Steuerstatistiken, Leistungs- und Strukturstatistik, Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich). Für die Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen werden die Lohnzetteldaten lediglich zur Zuschätzung der über 60-jährigen für die Berechnung der Indizes der Bruttolöhne und -gehälter verwendet. Hinsichtlich Qualität und Vollständigkeit liegen die Basisdaten für diese Zuschätzung in ausreichender Qualität und Vollständigkeit vor. Allerdings müssen aufgrund der späteren zeitlichen Verfügbarkeit die Daten aus den Lohnzetteldaten von t-2 Jahren verwendet werden.

### **3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)**

Grundlagenfehler stehen in direktem Zusammenhang mit der Aktualität und Qualität des [URS](#). Das Bundesstatistikgesetz normiert die Führung und laufende Wartung eines Unternehmensregisters, um eine Voraussetzung für qualitativ hochwertige Ergebnisse von Statistiken zu schaffen. Die Statistik Austria führt seit dem Jahr 1995 ein Unternehmensregister nach den EU-Vorgaben. Um einen hohen Grad an Vollständigkeit bzw. Aktualität zu erreichen, führt die Statistik Austria laufend technische Abgleiche des URS mit externen administrativen Registern wie z.B. dem Unternehmensregister für Verwaltungszwecke, Steuerregister, Firmenbuch, HV, Wirtschaftskammer-Mitgliederdatei und weiteren Registern durch. Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass auch Informationen aus wirtschaftsstatistischen Erhebungen wesentlich zur Aktualisierung des Registers beitragen. Durch diese Abgleiche und die Implementierung der Informationen aus den Erhebungen in das URS hat sich die Qualität und Vollständigkeit in den letzten Jahren verbessert. Es kann grundsätzlich von einem hohen Vollständigkeitsgrad ausgegangen werden. Hinsichtlich der klassifikatorischen Zuordnung der Unternehmen kann davon ausgegangen werden, dass durch die Klassifikationsmitteilungen im Rahmen der Umstellung auf die ÖNACE 2008, welche an alle Unternehmen ergangen sind, eine höhere Qualität in der Zuordnung zur ÖNACE 2008 vorliegt. In das URS werden grundsätzlich Unternehmen aufgenommen, die eine bestimmte Größenordnung gemessen an den Umsatzerlösen überschreiten. In Österreich wurde diese Schwelle mit mindestens 10.000 € Umsatzerlösen pro Jahr oder einem unselbständig Beschäftigten festgelegt.

### **3.2.2.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)**

Bezüglich Antwortausfall (Non Response) wird auf die Ausführungen in Kapitel 2.2.4 „Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)“ verwiesen.

### **3.2.2.4 Messfehler (Erfassungsfehler)**

Hinsichtlich Messfehler wird auch auf das Kapitel 3.2.2.1 „Qualität der verwendeten Datenquellen“ verwiesen. Folgende spezielle Messfehler sind noch zu beachten:

#### **Beschäftigtenindex**

In der Konjunkturstatistik werden alle HV-Beschäftigten inkl. der freien Dienstnehmer/-innen verwendet, da dies für die Abbildung der konjunkturellen Entwicklung als sinnvoll erachtet wurde und gemäß den EU-Vorgaben die Beschäftigtenzahl als repräsentativer Wert festgelegt werden soll.

Die selbständig Beschäftigten werden aus dem URS übernommen – die Zuordnung der selbständig Beschäftigten im UR erfolgt nach bestimmten festgelegten Kriterien wie z.B. der Rechtsform des Unternehmens. Eine Information über mithelfende Familienangehörige, welche entsprechend den vorgegebenen Definitionen ebenfalls berücksichtigt werden müssten, liegt aus dieser Datenquelle nicht vor. Die Auswirkungen auf das Ergebnis werden als gering eingestuft, weil aus den Ergebnissen der Leistungs- und Strukturstatistik ersichtlich ist, dass die Bedeutung der mithelfenden Familienangehörigen in der Vergangenheit stetig abgenommen hat.

#### **Umsatzindex**

Messfehler beim Umsatzindex entstehen u.a. durch die in Kapitel 3.2.2.1 angeführten Probleme hinsichtlich der Verwendbarkeit der UVA. Speziell infolge der abweichenden Definitionen (wie z.B. Nichteinbeziehung der Auslandsumsätze) wird in der Konjunkturstatistik nur jene Umsatzentwicklung abgebildet, welche auf steuerbaren Inlandsumsätzen basiert. Wirtschaftsbereiche mit geringen Auslandsverflechtungen sind davon weniger beeinflusst wie Wirtschaftsbereiche mit vielen Auslandsverflechtungen wie z.B. der Großhandel, Speditionen oder der Flugverkehr.

#### **Index der geleisteten Arbeitsstunden**

Hinsichtlich der Definitionen der geleisteten Arbeitsstunden gibt es keine Abweichungen zwischen Mikrozensus und Unternehmensstatistik. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben soll in die Gesamtzahl der geleisteten Arbeitsstunden die aggregierte Zahl der tatsächlichen Arbeitsstunden einbezogen werden. Aufgrund der Datenlage in Österreich (Verwendung der MZ-AKE mit einer eingeschränkten Repräsentativität auf Unternehmensebene) kann eine Berechnung der Indizes der geleisteten Arbeitsstunden nur auf Basis von Durchschnittswerten durchgeführt werden. Somit muss bei der Interpretation der Ergebnisse auch darauf geachtet werden, dass die Zahl der Teilzeitbeschäftigten, die aus den HV-Daten nicht verfügbar ist, einen Einfluss auf das Ergebnis haben kann.

#### **Index der Bruttolöhne und -gehälter**

Es bestehen Unterschiede zwischen der Definition der Bruttolöhne und -gehälter sowie deren Berechnung, da Abfertigungen und Auslandsbezüge zu erfassen wären, aber aus den DB zum FLAF nicht zur Verfügung stehen. Abfertigungen wurden nicht zugeschätzt, weil verwendbare Lohnzetteldaten sich nicht auf den aktuellen Berichtszeitraum beziehen und die Abfertigungen atypischen Schwankungen unterliegen können. Die Anteile der Abfertigungen an den Bruttolöhnen und -gehältern lagen 2011 im Durchschnitt bei 1,4%.

Aufgrund der Datenlage war für die geleisteten Arbeitsstunden eine Indexerstellung auf Basis von Gesamtstunden nicht möglich – daher wurden auch die Bruttolöhne und -gehälter mit Durchschnittswerten erstellt, um eine Vergleichbarkeit beider Indizes zu gewährleisten.

### **3.2.2.5 Aufarbeitungsfehler**

Hinsichtlich Aufarbeitungsfehler siehe auch Kapitel 2.2.3 „Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen“. Die Aufarbeitungsfehler werden durch eine Gestaltung der Plausibilitätsprogramme minimiert. Die mit Hilfe der Plausibilitätsprogramme bzw. die im Rahmen der Mikro- und Makroanalysen erkannten unplausiblen oder fehlerhaften Daten werden korrigiert.

### 3.2.2.6 Modellbedingte Effekte

Die Methode für die Substitution der fehlenden Meldungen soll den Einfluss von saisonalen und atypischen Entwicklungen bestmöglich ausschalten. Allerdings kann es je nachdem, wie die Entwicklung der für die Substitution der fehlenden Meldungen herangezogenen Daten aussieht, zu einer Überzeichnung oder Unterzeichnung der Ergebnisse kommen. Die Substitutionsmethode kann bei einer höheren Anzahl an Meldeausfällen und Meldungen von ökonomisch besser gestellten Unternehmen zu einer geringfügigen Überzeichnung der Ergebnisse führen. Wenn lediglich Werte aus Vorperioden oder Ersatzwerte für statistische Ausreißer übernommen würden, wäre eher eine Untererfassung bzw. geringere Zunahme der Steigerungsraten zu erwarten.

Bei den arbeitstätig- und saisonbereinigten Reihen kommt es mit jeder neuen Beobachtung zu geringfügigen Änderungen der kompletten Zeitreihe. Um die Revisionen so gering wie möglich zu halten, werden Zeitreihenmodelle, einmal identifizierte Ausreißer sowie Transformationen für die Dauer eines Jahres konstant gehalten. Einmal im Jahr wird eine Neuschätzung der Modellparameter vorgenommen, um eine Anpassung an die neue Datenlage zu erreichen. Die Jahressummen der saisonbereinigten Werte werden nicht an jene der Originalreihen angepasst. Diese können differieren, wenn sich etwa das Saisonmuster ändert, oder wenn eine arbeitstätige Bereinigung durchgeführt wird, da der aggregierte Arbeitstageeffekt von Null verschieden sein kann.

Bei den Indizes der geleisteten Arbeitsstunden und der Bruttolöhne und -gehälter wird eine Ausreißerbereinigung durchgeführt, um einerseits eine zu große Auswirkung der möglicherweise fehlerhaften Werte auf die Indizes zu vermeiden und andererseits eine höhere Zuverlässigkeit der mittels Mittelwert berechneten Indexgrundlage zu erhalten. Die Imputation von Durchschnittsverdiensten auf Basis der HV-Daten sorgt für eine stabile Datengrundlage und beugt aufgrund der Vorgehensweise, dass Verdienste bei Unternehmen mit DB zum FLAF ohne Beschäftigte auf Null gesetzt werden, der Doppelerfassung vor.

## 3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit

Die durch die europäische Konjunkturstatistik-Verordnung vorgegebenen und im [Veröffentlichungskalender](#) der Statistik Austria festgelegten Veröffentlichungstermine werden grundsätzlich eingehalten. Das rechtzeitige Vorliegen von Verwaltungsdaten ist eine maßgebliche Voraussetzung für eine zeitgerechte Fertigstellung der Konjunkturstatistiken.

Hinsichtlich Rechtzeitigkeit und Aktualität wird den derzeitigen nationalen und europäischen Standards entsprochen.

## 3.4 Vergleichbarkeit

### 3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit

#### Umsatz- und Beschäftigtenindex

Eine zeitliche Vergleichbarkeit in der Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen ist für jene Zeiträume gegeben, welche in derselben Version der Systematik der Wirtschaftstätigkeiten bzw. mit demselben Basisjahr publiziert wurden. Die berechneten Konjunkturindizes werden mit den Vorperioden- und Vorjahresperiodenergebnissen in Beziehung gesetzt und analysiert. Zusätzlich werden die vorläufigen Ergebnisse (t+30) im Einzelhandel mit den endgültigen Ergebnissen (t+60) verglichen. Für den Handel liegen sowohl Monatsergebnisse als auch Quartals- und Jahresergebnisse vor. Im Dienstleistungsbereich werden ausschließlich Quartals- und Jahresergebnisse publiziert. Die monatlichen Ergebnisse im Dienstleistungsbereich dienen ausschließlich internen Kontrollzwecken. Das Jahresergebnis und die Quartalsergebnisse errechnen sich aus dem Durchschnitt der jeweiligen Monatsergebnisse.

Die Durchführung einer saisonalen und arbeitstätigen Bereinigung vereinfacht durch Eliminierung von saisonalen Einflüssen und durch die Normierung der Monatswerte hinsichtlich der Arbeitstage die Interpretation der Zeitreihen. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erfolgt

für den Handel eine saison- und arbeitstägige Bereinigung und für den Dienstleistungsbereich ausschließlich eine arbeitstägige Bereinigung.

Aus Tabelle 4 ist die historische Verfügbarkeit von Zeitreihen für die Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen ersichtlich. Im Jahr 1999 wurde das EU-statistische System in der Konjunkturstatistik implementiert. Bei diesem Konzeptwechsel wurde neben der statistischen Einheit auch die Systematik der Wirtschaftstätigkeiten geändert. Eine Rückrechnung nach dem neuen Konzept wurde damals nicht durchgeführt, was bedeutet, dass die Zeitreihen vor 1999 nur bedingt mit neuen Zeitreihen vergleichbar sind. Seit dem Basisjahr 1995 ist nach den EU-Vorgaben alle fünf Jahre eine Basisjahrumstellung auf die jeweils auf 0 oder 5 endenden Jahre vorzunehmen. Aus der Tabelle ist ersichtlich, welche Basisjahre es für die Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen bis jetzt gegeben hat bzw. bis zu welchem Zeitpunkt jeweils eine Rückrechnung der Ergebnisse durchgeführt wurde.

**Tabelle 4: Historische Verfügbarkeit der Zeitreihen für Umsatz- und Beschäftigtenindizes**

Verfügbarkeit von Zeitreihen – Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen				
	Bereich Handel		Bereich Dienstleistungen	
.....				
2013				
2012				
2011				
2010				
2009				
2008				
2007				
2006				
2005				
2004				
2003				
2002				
2001				
2000				
1999				
1998				
.....				
1973				

Bereich Handel		Bereich Dienstleistungen	
ÖNACE 2008, Basis 2005, Statistische Einheit: Unternehmen	ÖNACE 2008, Basis 2010, Statistische Einheit: Unternehmen	ÖNACE 2003, Basis 2000, Statistische Einheit: Unternehmen	ÖNACE 2008, Basis 2005, Statistische Einheit: Unternehmen
ÖNACE 2003, Basis 2000, Statistische Einheit: Unternehmen			ÖNACE 2008, Basis 2010, Statistische Einheit: Unternehmen
ÖNACE 1995, Basis 1995, Statistische Einheit: Unternehmen			
Betriebs-systematik 1968, Basis 1973, Statistische Einheit: Betrieb			

**Index der geleisteten Arbeitsstunden und Index der Bruttolöhne und -gehälter**

Die Indizes der geleisteten Arbeitsstunden und die Indizes der Bruttolöhne und -gehälter wurden mit dem Basisjahr 2010 implementiert. Daten für rückwirkende Zeiträume und Basisperioden stehen nicht zur Verfügung.

Einen Einfluss auf die zeitliche Vergleichbarkeit der Zeitreihen haben u.a. auch Umstrukturierungen wirtschaftlich bedeutender Unternehmen, klassifikatorische Änderungen großer Unternehmen, systematische Änderungen im Unternehmensregister, Änderungen in den Datenquellen für die Erstellung der Statistik (Primärdaten → Verwaltungsquellen). Im Rahmen der Erstellung der Konjunkturdaten wird angestrebt, derartige Einflussfaktoren durch methodische Adaptierungen bestmöglich auszuschalten, damit die Ergebnisse die realen konjunkturellen Entwicklungen in den einzelnen Wirtschaftsbereichen abbilden.

### 3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit

Im Methodenhandbuch ([Methodology of short-term business statistics, European Communities, 2006](#)) sind die Definitionen der Merkmale vorgegeben, die in den Mitgliedsländern anzuwenden sind, um ein höchstmögliches Maß an internationaler Vergleichbarkeit der Daten zu erhalten. Eine räumliche Vergleichbarkeit ist für die österreichischen EU-harmonisierten Konjunkturindizes mit jenen anderer EU-Länder gegeben, sofern von allen Mitgliedsländern die europäischen Standards eingehalten werden.

Die österreichischen Konjunkturindizes werden gemeinsam mit den Indizes der anderen EU-Mitgliedstaaten in der Eurostat-Datenbank im Zweig „Industrie, Handel und Dienstleistungen – Konjunkturstatistik“ (siehe [Homepage Eurostat](#)) publiziert.

Die PEEIs (PEEIs – “Principle European Economic Indicators“) bzw. WEWI („Wichtige Europäische Wirtschaftsindikatoren“) sind eine Liste von derzeit 19 Schlüsselindikatoren, die aus den Euro-Indikatoren ausgewählt wurden, welche einen komprimierten Überblick über die wirtschaftliche Situation und wirtschaftliche Entwicklung in Europa geben. Die Umsatzindikatoren zählen zu den PEEIs, welche in den Tabellen für die [Euroindikatoren](#) veröffentlicht werden.

### 3.4.3 Vergleichbarkeit nach anderen Kriterien

Tabelle 5 zeigt einen Vergleich der Entwicklung der Indizes der Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen nach Abschnitten der ÖNACE 2008. Dargestellt sind die jeweiligen Veränderungsraten von 2010 auf das Jahr 2011 bzw. die Veränderungsraten von 2011 auf 2012. Beim Vergleich der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass bei den Beschäftigten die selbständig Beschäftigten einbezogen sind, während diese naturgemäß bei den beiden anderen Arbeitsinputindizes berücksichtigt werden können.

**Tabelle 5: Entwicklung der Konjunkturindizes Handel und Dienstleistungen 2011 und 2012**

Abschnitte der ÖNACE 2008		Index der geleisteten Arbeitsstunden		Index der Bruttolöhne und -gehälter		Umsatzindex nominell		Beschäftigtenindex	
		Veränderung in % zum Vorjahr							
		2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012
G	Handel	-1,3	0,0	1,7	3,2	4,9	0,0	1,3	1,0
H	Verkehr	-1,0	-0,9	0,0	2,1	3,6	2,7	-0,6	-0,4
I	Beherbergung und Gastronomie	-0,8	-1,4	0,7	1,3	4,7	3,7	1,5	2,5
J	Information und Kommunikation	-0,3	-6,0	5,0	1,8	0,1	0,7	1,7	3,3
M	Freiberufliche/techn. Dienstleistungen (ohne 70.1, 72, 75)	-0,5	0,4	2,7	2,3	3,5	2,2	3,9	2,3
N	Sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen (ohne 77, 81.1, 81.3)	-0,7	-1,0	4,8	2,7	7,3	3,3	7,7	-0,6

Quelle: Statistik Austria; Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen 2011 und 2012

Bei Vergleichen mit anderen Statistiken wie z.B. der Leistungs- und Strukturstatistik oder dem Arbeitskostenindex ist immer zu beachten, dass die Abschnitte M und N nur zum Teil erfasst werden.

Eine Vergleichbarkeit mit den Konjunkturindizes im Produzierenden Bereich, welche ebenfalls auf Basis der EU-Verordnung über Konjunkturstatistiken erstellt wird, ist grundsätzlich gegeben. Es ist allerdings zu beachten, dass der Berechnung unterschiedliche Datenquellen und Methoden zu Grunde liegen. Während die Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen vorwiegend auf Basis von Register-, Verwaltungs- und Statistikdaten erstellt wird, liegt den Konjunkturindizes für den Produzierenden Bereich eine Primärerhebung zu Grunde. Weitere Informationen sind den [Standard-Dokumentationen](#) zu entnehmen.

### 3.5 Kohärenz

Bezogen auf das zugrunde liegende Konzept weisen die Daten der Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen grundsätzlich Kohärenz mit anderen wirtschaftsstatistischen Ergebnissen auf. Allerdings können durch externe Rahmenbedingungen (siehe hierzu insbesondere die in Punkt 3.2.2.1 erläuterte „Qualität der verwendeten Datenquellen“) Abweichungen zu anderen Statistiken gegeben sein.

#### **Kohärenz mit der Leistungs- und Strukturstatistik**

Eine Überprüfung der Kohärenz der Daten mit den Ergebnissen der Leistungs- und Strukturstatistik wird jährlich durchgeführt. In den Berichtsjahren vor 1999 wurden unterschiedliche Erhebungseinheiten (Betrieb in der Konjunkturstatistik und Unternehmen in der Leistungs- und Strukturstatistik) bzw. eine andere Aktivitätsnomenklatur (Betriebssystematik 1968 anstelle der ÖNACE) verwendet. Ab dem Berichtsjahr 2003 war erstmalig eine Überprüfung der Kohärenz mit der Konjunkturstatistik Dienstleistungen möglich. Grundsätzlich zeigen die Daten unter Berücksichtigung eventuell unterschiedlicher Berichtsperioden und etwaiger rückwirkender Umstrukturierungen eine gute Kohärenz.

Die Kohärenz wird allerdings durch die qualitativen und definatorischen Unterschiede (u.a. nicht steuerbare Auslandsumsätze) zwischen Umsatzerlösen in der Gewinn- und Verlustrechnung und den steuerbaren Umsatzerlösen aus den Umsatzsteuerdaten beeinflusst. Ebenso wirken sich methodische Unterschiede („Stichprobe“ für die Umsatzerlöse in der Konjunkturstatistik und im Prinzip "Vollerhebung" in der Leistungs- und Strukturstatistik) in der Erstellung der Statistiken auf die Kohärenz der Daten aus.

Weitestgehende Kohärenz, abgesehen von rückwirkenden Umstrukturierungen bzw. Änderungen in der ÖNACE-Zuordnung, zeigt sich anhand der Ergebnisse aus der Leistungs- und Strukturstatistik auch bei den Beschäftigten, wobei zu berücksichtigen ist, dass in der Konjunkturstatistik sämtliche HV-Qualifikationen einbezogen sind, während es in der Leistungs- und Strukturstatistik Ausnahmen wie z.B. die freien Dienstnehmer gibt.

Die Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter zeigt im Vergleich zur Leistungs- und Strukturstatistik ebenfalls eine gute Kohärenz, jedoch ist zu berücksichtigen, dass in der Leistungs- und Strukturstatistik im Gegensatz zur Konjunkturstatistik die Abfertigungen enthalten sind.

Geleistete Arbeitsstunden werden in der Leistungs- und Strukturstatistik Handel und Dienstleistungen gegenwärtig nicht erfasst.

#### **Kohärenz mit der Umsatzsteuerstatistik bzw. Umsatzsteuervoranmeldungsstatistik**

Beim Vergleich der Ergebnisse der Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen mit den Umsatzsteuerstatistiken sind folgende Aspekte in Betracht zu ziehen:

- Während die Konjunkturstatistik bereits nach t+60 Tagen veröffentlicht wird, erscheinen die Ergebnisse der Umsatzsteuervoranmeldungsstatistik 90 Tage nach dem Ende des Berichtsquartals. Daraus ergibt sich ein höherer Vollständigkeitsgrad in der Umsatzsteuervoranmeldungsstatistik. Durch die in der Konjunkturstatistik angewandten Methoden der Substitution fehlender Meldungen bzw. durch die Hochrechnung auf die Grundgesamtheit können sich ebenfalls Unterschiede ergeben.
- Durch einen unterschiedlichen Erfassungsbereich einerseits in den Aggregaten der ÖNACE (vor allem die Abschnitte M und N der ÖNACE 2008 sind in der Konjunkturstatistik nicht zur Gänze erfasst) und andererseits durch eine unterschiedliche Definition der statistischen Einheiten (Unternehmen vs. Steuerfälle) ergeben sich ebenfalls Abweichungen im Ergebnis.
- Die Primärmeldungen in der Konjunkturstatistik Handel enthalten die handelsrechtlichen Umsatzerlöse.

- Umsätze inländische Zweigniederlassungen ausländischer Unternehmen, welche in Österreich umsatzsteuerpflichtig sind, aber als Betriebsstätte in Österreich rechtlich nicht selbständig und daher aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nicht in den Erfassungsbereich der Konjunkturstatistik fallen, werden in der Konjunkturstatistik nicht berücksichtigt.
- Im Falle von Organschaften wird die Steuererklärung (Gruppenbesteuerung) von der Organmutter für alle Organtöchter erstattet; in der Konjunkturstatistik werden die Umsatzerlöse bei großen Unternehmen auf die jeweiligen operativen Organtöchter aufgeteilt.

Zusammenfassend kann von einer grundsätzlichen Kohärenz zwischen Konjunkturstatistik und Umsatzsteuerstatistik ausgegangen werden, wobei sich Abweichungen im Ergebnis auf die oben angeführten Gründe zurückführen lassen. (siehe Tabelle 6)

**Tabelle 6: Vergleich der Umsatzsteuervoranmeldungsstatistik mit der Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen (Basis 2010) für das Jahr 2012**

Abschnitte der ÖNACE 2008		Umsatz Veränderung 2011/2012 in %	
		KJE	UVA
G	Handel	0.0	1.4
H	Verkehr	2.7	4.8
I	Beherbergung und Gastronomie	3.7	4.4
J	Information und Kommunikation	0.7	1.4
M	Freiberufliche/techn. Dienstleistungen (ohne 70.1, 72, 75)	2.2	2.3
N	Sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen (ohne 77, 81.1, 81.3)	3.3	1.6

Quelle: Statistik Austria; Umsatzsteuervoranmeldungsstatistik 2011 und 2012, Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen 2011 und 2012

### **Kohärenz mit dem Arbeitskostenindex**

Eine Überprüfung der Kohärenz mit dem Arbeitskostenindex (AKI) kann nur für die Indizes der geleisteten Arbeitsstunden und die Indizes der Bruttolöhne und -gehälter durchgeführt werden. Der AKI misst vierteljährlich die Entwicklung der von Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen je geleistete Arbeitsstunde zu tragenden Kosten. Darunter fallen einerseits die Bruttolöhne und -gehälter und andererseits die Arbeitgeber-Sozialbeiträge plus Steuern abzüglich Zuschüsse. Die Indexreihen werden unterteilt in:

- Arbeitskosten insgesamt pro geleistete Arbeitsstunde
- Löhne und -gehälter pro geleistete Arbeitsstunde
- Indirekte Arbeitskosten pro geleistete Arbeitsstunde.

Für die Berechnung des AKI werden dieselben Datenquellen wie in der Konjunkturstatistik herangezogen. Beim Vergleich der Ergebnisse dieser beiden Statistiken sind allerdings folgende Aspekte in Betracht zu ziehen:

- Der AKI inkludiert die Bruttolöhne und -gehälter und die Arbeitgeber-Sozialbeiträge plus Steuern abzüglich Zuschüsse; Arbeitgeber-Sozialbeiträge sind in der Konjunkturstatistik nicht inkludiert.
- Der Subindex des AKI (Löhne und -gehälter pro geleistete Arbeitsstunden) ist für einen Vergleich mit der Konjunkturstatistik am besten geeignet – es ist zu beachten, dass dieser Index pro geleistete Arbeitsstunde dargestellt ist, während in der Konjunkturstatistik die Indizes jeweils als Durchschnitt der unselbständig Beschäftigten des entsprechenden Gliederungsbereiches berechnet werden.
- In der Konjunkturstatistik werden Abfertigungen nicht erfasst, im AKI werden die Abfertigungen und die Auslandsbezüge aus den Lohnzetteldaten geschätzt.
- Die Abschnitte M und N der ÖNACE 2008 werden beim AKI vollständig erfasst.
- Der AKI ist ein Kettenindex, während die Indizes in der Konjunkturstatistik auf einem fixen Basisjahr (derzeit 2010) beruhen.



Wenn man die konzeptiven Unterschiede zwischen AKI und Konjunkturstatistik betrachtet, kann eine grundsätzliche Kohärenz der Ergebnisse nicht vorliegen, obwohl die Berechnungen auf denselben Datenquellen beruhen. Tabelle 7 den Vergleich.

**Tabelle 7: Vergleich des Arbeitskostenindex mit der Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen (Basis 2010) für das Jahr 2012**

Quelle	Arbeitskostenindex		Konjunkturstatistik	
	Arbeitskosten insgesamt pro geleistete Arbeitsstunde	Löhne und Gehälter pro geleistete Arbeitsstunde	Index der geleisteten Arbeitsstunden	Index der Bruttolöhne und -gehälter
	<b>Veränderung 2011/2012 in %</b>			
G Handel	4,4	4,4	0,0	3,2
H Verkehr	4,4	4,4	-0,9	2,1
I Beherbergung und Gastronomie	5,1	5,2	-1,4	1,3
J Information und Kommunikation	10,3	10,3	-6,0	1,8
M Freiberufliche/techn. Dienstleistungen *	4,3	4,3	0,4	2,3
N Sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen *	5,0	4,9	-1,0	2,7
Quelle: Statistik Austria; Arbeitskostenindex 2011 und 2012, Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen 2011 und 2012; *eingeschränkter Erfassungsbereich in der Konjunkturstatistik				

### **Kohärenz mit der Beschäftigtenstatistik des HV**

In der Beschäftigtenstatistik des HV werden alle Personen erfasst, deren Beschäftigtenverhältnis aufrecht ist, inkl. Beschäftigte mit freien Dienstverträgen gem. § 4 Abs. 4 ASVG. Gezählt werden Beschäftigtenverhältnisse, keine Vollzeitäquivalente. Auswertungstichtag ist der letzte Tag des Monats. Nicht erfasst werden geringfügig Beschäftigte. Die Zuordnung der Unternehmen zu den Wirtschaftsklassen in der Beschäftigtenstatistik des HV nach der ÖNACE 2008 erfolgt aus den Daten des URS der Statistik Austria. In regelmäßigen Abständen erfolgen Datenabgleiche mit dem URS.

In der Konjunkturstatistik sind im Vergleich zur Beschäftigtenstatistik des HV die geringfügig Beschäftigten erfasst. Zudem ist zu beachten, dass der Beschäftigtenindex der Konjunkturstatistik auch die selbständig Beschäftigten beinhaltet. Obwohl regelmäßige Abgleiche mit dem URS durchgeführt werden, ist darüber hinaus nicht auszuschließen, dass unterschiedliche ÖNACE-Zuordnungen vorkommen können, da vor allem bei Umstrukturierungen die Relevanz der Änderungen in Zusammenhang mit der tatsächlichen konjunkturstatistischen Entwicklung abgebildet wird.

### **Kohärenz mit der MZ-AKE**

Die Ergebnisse der MZ-AKE zeigen die auf die österreichische Bevölkerung hochgerechneten geleisteten Arbeitsstunden von Personen. In der Darstellung nach Wirtschaftsbereichen werden diese Personen über das URS mit den Unternehmen verknüpft. In der Konjunkturstatistik wird nicht mit den hochgerechneten Mikrozensusdaten gearbeitet, sondern mit Durchschnittstunden. Die Durchschnittstunden werden zusätzlich um Ausreißer bereinigt. Da die Datenbasis gleich und die Zuordnung zu den Unternehmen respektive Wirtschaftsbereichen übernommen wird, sind die Daten hinsichtlich der Entwicklung in den einzelnen Wirtschaftsbereichen grundsätzlich kohärent. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass im MZ auch die Zweitbeschäftigung berücksichtigt ist und die Leiharbeiter jenen Wirtschaftsbereichen zugeordnet sind, in denen sie arbeiten und nicht bei den Leiharbeitsfirmen.

**Tabelle 8: Vergleich der MZ-AKE mit der Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen (Basis 2010) für das Jahr 2011**

ÖNACE 2008		Geleistete Arbeitsstunden Veränderung in % zum Vorjahr	
		KJE	MZ-AKE
<b>G</b>	<b>Handel</b>	-1.3	-1.5
45	Kfz-Handel und -reparatur	-4.2	-4.1
46	Großhandel	-0.7	-0.7
47	Einzelhandel	-0.8	-0.8
H	Verkehr	-1.0	0.6
I	Beherbergung und Gastronomie	-0.8	-1.5
J	Information und Kommunikation	-0.3	2.1
M*	Freiberufliche/techn. Dienstleistungen (ohne 70.1, 72, 75)	-0.5	1.4
N*	Sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen (ohne 77, 81.1, 81.3)	-0.7	2.9

Quelle: Statistik Austria; MZ-AKE 2010 und 2011, Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen 2010 und 2011; \*eingeschränkter Erfassungsbereich in der Konjunkturstatistik

### **Kohärenz mit dem Tariflohnindex**

Gegenstand des Tariflohnindex (TLI) ist die Darstellung der Veränderungen von Mindestlöhnen und -gehältern, welche durch Kollektivverträge (KVs), einem KV gleichgestellten Betriebsvereinbarungen, Mindestlohntarife oder durch Gesetze festgelegt sind.

Der Tariflohnindex misst die Mindestlohnentwicklung auf Basis von ausgewählten Lohn- und Gehaltspositionen. Diese werden mit einem Gewichtungsschema versehen, das auf den Tariflohnsummen der Indexposition für das Basisjahr 2006 basiert (Laspeyres-Index). Für die weitere Berechnung des TLI werden nur die Lohn- und Gehaltsabschlüsse der Folgejahre benötigt; die Basisgewichtung bleibt unverändert. Diese Indexberechnung erlaubt eine reine Beobachtung der Veränderung der kollektivvertraglich bzw. gesetzlich festgelegten Mindestlöhne und -gehälter, da durch die einmalig festgelegte Gewichtung der Einfluss von Veränderungen in der Beschäftigtenstruktur ausgeschaltet wird. Beim Vergleich mit der Konjunkturstatistik sind folgende Faktoren zu beachten:

- In der Konjunkturstatistik werden die tatsächlichen Bruttolöhne und -gehälter gemessen, während der TLI die Mindestlöhne und -gehälter abbildet,
- Änderungen in den Beschäftigungsstrukturen (z.B. zunehmende Anzahl von Teilzeitbeschäftigten) haben einen Einfluss auf die Entwicklung der Indizes der Bruttolöhne und -gehälter in der Konjunkturstatistik,
- ÖNACE 2008 Abschnitte M und N werden im TLI nicht erfasst,
- Die Konjunkturdaten basieren auf einer Vollerhebung, der TLI verwendet eine repräsentative Auswahl von Kollektivverträgen.

Tabelle 9 zeigt einen Vergleich des Tariflohnindex mit den Ergebnissen der Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen.

**Tabelle 9: Indizes der Bruttolöhne und -gehälter und Tariflohnindex im Vergleich**

Abschnitte der ÖNACE 2008	Tariflohnindex	Index der Bruttolöhne und -gehälter
	Veränderung 2011/2012 in %	
G Handel	3,6	3,2
H Verkehr	3,4	2,1
I Beherbergung und Gastronomie	2,6	1,3
J Information und Kommunikation	3,6	1,8

\* Abschnitte M und N der ÖNACE 2008 stehen für den Tariflohnindex nicht zur Verfügung  
Quelle: Statistik Austria; Tariflohnindex 2011 und 2012, Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen 2011 und 2012

## 4. Ausblick

### Produktionstechnische Aspekte

Die Datenproduktion in der Konjunkturstatistik ist weitestgehend automatisiert. Verbesserungen werden laufend vorgenommen und entsprechend der vorhandenen Ressourcen umgesetzt. Darüber hinaus werden die laufenden Analysen zur Qualitätssicherung der Ergebnisse bzw. auch der Basisdaten weiterentwickelt und vertieft. Zusätzlich werden verfügbare Verwaltungsquellen hinsichtlich der Verwendbarkeit in der Konjunkturstatistik überprüft.

Die Datenproduktion ist an die Verfügbarkeit der Verwaltungsdaten gebunden. Allfällige Änderungen der gesetzlichen Meldefristen und Meldeinhalte der Unternehmen an die Verwaltungsdateninhaber und somit an die Statistik Austria können methodische Änderungen zur Folge haben.

### Inhaltliche Aspekte

Im Rahmen der Diskussionen über eine neue Rahmenverordnung für Unternehmensstatistiken auf europäischer Ebene (FRIBS) wird ein Paket für Konjunkturstatistiken entwickelt, welches für die Bereiche Handel und Dienstleistungen folgende wesentliche Änderungen vorsieht:

- Monatliche Bereitstellung der Umsatzindizes für den Dienstleistungsbereich
- Monatlicher Produktionsindex für Dienstleistungen (Entwicklungsarbeiten finden gegenwärtig in einer Task Force, an welcher auch Österreich teilnimmt, statt → der Produktionsindex soll im Wesentlichen durch Heranziehung des Erzeugerpreisindex Dienstleistungen sowie anderer Mengenindizes berechnet werden)
- Erweiterung auf noch nicht erfasste Dienstleistungsbereiche. In Diskussion sind L68 (Grundstücks- und Wohnungswesen), N77 (Vermietung von beweglichen Sachen) und die vollständige Erfassung von N81 (Gebäudebetreuung, Gartenbau)
- Erweiterung der saison- und arbeitstägigen Bereinigung
- Optionales System von Kettenindizes anstelle eine Umbasierung in Abständen von fünf Jahren
- Änderungen in der Gliederung der Ergebnisse wie z.B. Gliederung des Handels nach 3-Stellern, Dienstleistungen weitgehend auf 2-Steller-Ebene
- Statistische Einheit (KAU oder Unternehmen nach den neuen geplanten Definitionen)

Die Diskussionen sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Es ist allerdings absehbar, dass vor allem für den Dienstleistungsbereich einige Erweiterungen zu erwarten sind. Eine Implementierung ist frühestens mit dem Basisjahr 2015 (das Basisjahr 2020 ist eher wahrscheinlich) geplant, wobei dieser Zeitpunkt aus derzeitiger Sicht noch nicht als gesichert erscheint.

### Publikationstechnische Aspekte

In der Statistik Austria wird das Publikationskonzept ständig weiterentwickelt. Die Zukunft sind elektronische Publikationsmedien sowie eine Straffung der unterschiedlichen Medien und eine verstärkte Nutzung von STATcube. In der Konjunkturstatistik werden neue Erfordernisse, die umzusetzen sind nach vorheriger Information der Nutzer und Nutzerinnen implementiert.

## Abkürzungsverzeichnis

AKI	Arbeitskostenindex
APA	Austria Presseagentur
ARIMA	Auto-Regressive Integrated Moving Average
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BRZ	Bundesrechenzentrum
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CATI	Computer Assisted Telephone Interviewing
COICOP	Classification of Individual Consumption by Purpose (Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualverbrauchs)
DB zum FLAF	Dienstgeberbeiträgen zum Familienlastenausgleichsfonds
EG	Europäische Gemeinschaft
ELDA	Elektronisches Datensammelsystem der österreichischen Sozialversicherungsträger
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
Eurostat	Statistische Amt der Europäischen Union
EZB	Europäische Zentralbank
FRIBS	Framework Regulation Integrating Business Statistics
GHPI	Großhandelspreisindex
HV	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger
idgF.	in der geltenden Fassung
IWF	Internationaler Währungsfonds
KAU	Kind of Activity Unit (fachliche Einheit)
KV	Kollektivvertrag
LSE	Leistungs- und Strukturstatistik
MZ-AKE	Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung
NACE	Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft
o.ä.	oder ähnliches
o.g.	oben genannt
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
ÖNACE (2008)	ÖNACE (Österreichische Systematik der Wirtschaftstätigkeiten)
rd.	Rund
sgn.	sogenannte
STATcube	Statistisches Datenbanksystem von Statistik Austria
TLI	Tariflohnindex
u.a.	unter anderem
UNO	Vereinte Nationen
URS	Statistisches Unternehmensregister
UVA	Umsatzsteuervoranmeldung
vgl.	vergleiche
VPI	Verbraucherpreisindex
vs.	versus
w.u.	wie unten
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
X-13-ARIMA	Census X-13-ARIMA (Autoregressive Integrated Moving Average)
z.B.	zum Beispiel

## **Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publicationen**

[Statistischen Nachrichten 10/2013: Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen: Basis 2010 und neue Merkmale](#)

[Kurzhinweise zur Methodik](#)- veröffentlicht auf der Homepage

[Eurostat-Homepage](#)

## **Anlagen**

*Folgende Sub-Dokumente sind in dieser Standard-Dokumentation verlinkt:*

[Stichprobenplan](#)

[Zuordnung der Deflatoren](#)

[Stichprobenfehler](#)